



126. Deutscher Ärztetag

Beratungsergebnisse
zu Beschlüssen

Bremen
24.–27. Mai 2022



126. Deutscher Ärztetag 2022

Beratungsergebnisse zu Beschlüssen

Berlin, 24. bis 27. Mai 2022

Impressum

Copyright
© Bundesärztekammer 2022

Stand: Beschluss des Vorstandes vom 13./14.04.2023

Herausgeber:
Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Titelgrafik:
rsplus Berlin, kommunikation und design
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen sowie der Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Inhalt

TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aussprache zum Leitantrag	11
Ia – 01 Zuwendung statt Zuteilung – den Menschen zum Maßstab machen	11
TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung	12
Ib – 01 Betten behandeln keine Patientinnen und Patienten.....	12
Ib – 02 Rasche Fertigstellung der Novellierung der Approbationsordnung.....	12
Ib – 03 Vereinbarkeit des "Triage-Gesetzes" mit ärztlichen und ethischen Grundwerten sicherstellen	13
Ib – 04 Streichung des § 219a StGB	13
Ib – 05 Approbationsordnung: Bundesregierung muss endlich für bessere Bedingungen im Praktischen Jahr sorgen.....	13
TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung..	14
Ic – 01 Erweiterung und Stärkung der rehabilitativen Strukturen im Gesundheitswesen sowie im Sozialraum.....	14
Ic – 02 Physikalische und Rehabilitative Medizin als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre.....	14
Ic – 03 Ärztliche Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt ist unverzichtbar	14
Ic – 04 Wissenschaftlich hochwertige und forschungsbezogene ärztliche Ausbildung auch im privaten Sektor sicherstellen.....	14
Ic – 05 Konsequente Suchtpolitik umsetzen	15
Ic – 06 Sprachbarrieren in der medizinischen Versorgung überwinden	15
Ic – 07 Drängende Maßnahmen gegen den Kommerzialisierungsdruck in der ambulanten und stationären Versorgung.....	16
Ic – 09 Deutscher Ärztetag – quo vadis? – Verlegung des Deutschen Ärztetages auf einen anderen Zeitpunkt im Jahr	16
Ic – 10 Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin.....	16
Ic – 11 Persönliches Vergütungsbudget für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung	17
Ic – 12 Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen auch in ländlichen Regionen sicherstellen	17



**126. Deutscher Ärztetag
Bremen, 24.05. - 27.05.2022**

Ic – 13 Regierungskommission Krankenhaus: Vertreter der "Fläche" beteiligen!	17
Ic – 14 Deutscher Ärztetag – quo vadis? – Verkürzung der Veranstaltungsdauer	17
Ic – 15 Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren	18
Ic – 16 Intensivierung der Fortbildung zu potenziellen Gefahren der Digitalisierung.....	18
Ic – 18 Stärkung der Tabakprävention durch Beitritt der Bundesärztekammer in das Aktionsbündnis Nichtraucher e. V.....	18
Ic – 19 Forschung zu Auswirkungen von unkontrolliertem und übermäßigem Bildschirmgebrauch bei Kindern und Jugendlichen fördern	19
Ic – 21 Unterstützungsangebote bei Traumatisierung im ärztlichen Berufsalltag fördern	19
Ic – 22 Urheberrecht bei ärztlicher Dokumentation in Fällen wirtschaftlicher Verwertung..	20
Ic – 23 Gesunde und klimagerechte Ernährung im Krankenhaus	20
Ic – 24 Tempolimit auf deutschen Autobahnen.....	20
Ic – 25 Ernährung umstellen, Gesundheit und Umwelt schützen.....	20
Ic – 26 MFA-Bonus: Gewährung eines staatlich finanzierten Bonus.....	20
Ic – 27 Imagekampagne Berufsbild Medizinische Fachangestellte.....	21
Ic – 28 Gegenfinanzierung der Lohnentwicklung für MFA und ambulant tätige Assistenzberufe.....	21
Ic – 29 Die ärztliche Psychotherapie bewahren	21
Ic – 30 BtMVV-Sonderregelungen Corona	21
Ic – 31 Bürokratieaufwand in Arztpraxen reduzieren.....	21
Ic – 32 Zuständigkeit und Verantwortung der interprofessionellen Zusammenarbeit.....	22
Ic – 33 Überarbeitung der "Positionen der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung"	22
Ic – 34 Transparenz bei der Trägerschaft medizinischer Einrichtungen schaffen.....	22
Ic – 35 Selbstverwaltung, Gewerkschaften und Krankenhäuser in Krankenhaus- Kommission des Bundesministeriums für Gesundheit beteiligen	23
Ic – 36 Reaktivierung berenteter Medizinischer Fachangestellter	23
Ic – 37 Krankenkassen sollen für nicht gerechtfertigte Regresse zahlen.....	23
Ic – 38 Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung für die Kliniken durch die Länder	23
Ic – 39 Substitution als Therapiemöglichkeit in die Lehre aufnehmen.....	23

Ic – 40 Die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr erhalten und erweitern.....	24
Ic – 41 Freistellungen für humanitäre Hilfseinsätze leichter ermöglichen	24
Ic – 42 Stigmatisierung und Kriminalisierung von behandelnden Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten verhindern.....	24
Ic – 43 Finanzierung der ambulanten Versorger in der Weiterbildung sicherstellen	25
Ic – 44 Finanzielle Förderung der Weiterbildung in Klinik und Praxis.....	25
Ic – 45 Forderung nach Einführung fächerübergreifender Module zur Sucht-/ Abhängigkeitsmedizin im Hauptstudium.....	25
Ic – 46 Gendersensible Sprache ermöglichen.....	26
Ic – 47 Individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes schwangerer Ärztinnen	26
Ic – 48 Sprachliche Repräsentation von Ärztinnen.....	26
Ic – 49 Die Zuständigkeit der Medizin umfasst die gesamte Gesundheit des Menschen	27
Ic – 50 Grundlegende Reform des G-DRG-Systems	27
Ic – 51 Krankenhausreform: Strukturveränderung erfordert gemeinsamen Gestaltungswillen.....	27
Ic – 52 Innovative Behandlungsmöglichkeiten in der Substitution fördern	28
Ic – 53 Resilienz in Studium und Weiterbildung stärken	28
Ic – 54 Zentrale Meldesysteme für Angriffe gegen Einsatzkräfte und medizinisches Personal einführen.....	28
Ic – 55 Gesundheitsversorgung ganzheitlich planen - Strukturreform strategisch konzipieren.....	29
Ic – 56 Impfen gehört nicht an den Verkaufstresen.....	29
Ic – 57 Umwandlung von in Niederlassung befindlichen Praxen in durch Investoren geführte medizinische Versorgungszentren.....	29
Ic – 58 Coronaprämie für Medizinische Fachangestellte und ambulant tätige Assistenzberufe.....	30
Ic – 59 Finanzierung medizinischer Lehre.....	30
Ic – 60 Interprofessionelle Zusammenarbeit – Position der Ärzteschaft.....	30
Ic – 61 Integration von Praktikern in die Kommission Krankenhaus.....	31
Ic – 62 Finanzierung von Zentren für seltene Erkrankungen nachhaltig verbessern.....	31
Ic – 63 Verbraucher- und Patientenschutz durch eindeutige Bezeichnungen in der Heilkunde stärken.....	31
Ic – 64 Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung	31

Ic – 66 Die Therapie der Substitution in die Ausbildungsinhalte der medizinischen Fachberufe aufnehmen	32
Ic – 67 Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken	32
Ic – 68 Psychosomatische Medizin und Systemische Therapie in die GOÄ aufnehmen – Psychotherapievergütung weiterentwickeln	32
Ic – 69 Konkrete Ausarbeitungen für einen diskriminierungsfreien Mutterschutz.....	32
Ic – 70 Medizin gehört zur ärztlichen Zuständigkeit	32
Ic – 71 Ärztinnen und Ärzte von versorgungsfremden ökonomischen und bürokratischen Fesseln befreien.....	33
Ic – 72 Stoppt den Kontrollwahn	33
Ic – 73 Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor Extremwetterlagen.....	33
Ic – 74 Umsetzung der Präsenzlehre nach gesetzlichen Vorgaben.....	33
Ic – 75 Neue GOÄ in dieser Legislaturperiode verabschieden – Inflationsausgleich für ärztliche Honorare – Gesprächsleistungen jetzt in der GOÄ besser honorieren.....	34
Ic – 76 GOÄneu sofort umsetzen.....	34
Ic – 77 Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren	34
Ic – 78 Aufbau eines bundesweiten zentralen Impfgisters.....	35
Ic – 79 Fachärztliche Behandlungsleitung sichern	35
Ic – 80 Arzt-Patientenzeiten entlasten – Verwaltungsarbeit in Praxen und Krankenhäusern muss budgetiert werden.....	35
Ic – 81 Zugang zum Medizinstudium für aus der Ukraine Geflüchtete und Erhöhung der Studienplatzzahlen.....	35
Ic – 82 Ausbudgetierte Personalkostenvergütung auch für den ärztlichen Bereich	36
Ic – 83 Transparente, öffentlich finanzierte Versorgungsforschung als Grundlage der Bedarfsplanung stationär und ambulant.....	36
Ic – 84 Quarantäne- und Isolationszeiten wegen COVID-19 sind keine Fehltage.....	37
Ic – 85 Medizin für Menschen mit geistiger und komplexer Mehrfachbehinderung an Universitäten stärker fördern.....	37
Ic – 86 Cannabislegalisierung – effektive Prävention.....	38
Ic – 87 Ein Coronabonus steht auch Medizinischen Fachangestellten zu	38
Ic – 88 Physische und psychische Gewalt und Prostitution.....	38
Ic – 89 Multifaktorielle Forschung zur individuellen Infektprävention	38
Ic – 91 Vergütung aller ärztlichen Tätigkeiten in der Substitution.....	39

Ic – 92 EBM-Orientierungswert - Kostensteigerungen adäquat abbilden	39
Ic – 93 Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten gehört ausschließlich in ärztliche Hand	39
Ic – 94 Opferschutz im Berufszulassungsrecht etablieren	39
Ic – 95 Qualität des Praktischen Jahres sichern.....	40
Ic – 96 Anpassung der ärztlichen Stellenpläne in der Pandemie.....	40
Ic – 97 Delegation der Substitution an speziell geschulte Justizvollzugsanstaltsbeamte ermöglichen.....	40
Ic – 98 Leistungen der Berufsgruppe MFA würdigen.....	40
Ic – 99 Familienfreundlichkeit für alle	41
Ic – 100 Mutterschutzgesetz: Bundesweit gleicher Kenntnisstand der Aufsichtsbehörden gefordert	41
Ic – 101 Online-/Hybrid-Teilnahme in Gremiensitzungen der Bundesärztekammer erhalten	41
Ic – 102 Kommerzialisierungsdruck durch institutionalisierte ethische Arbeit entgegenwirken.....	41
Ic – 103 Ausverkauf der medizinischen Versorgung durch Private Equity zulasten der Patientenversorgung stoppen.....	42
Ic – 104 Konkrete Maßnahmen zur Suizidprävention	42
Ic – 106 Patientensicherheit nicht gefährden – Keine regelhaften Schutzimpfungen in Apotheken.....	42
Ic – 107 Koordinierung von Hitzeschutzplänen auf kommunaler und Landesebene unter Einbeziehung der Ärzteschaft.....	42
Ic – 108 WHO-Richtwerte endlich im städtischen Raum durchsetzen.....	43
Ic – 109 Alle Geflüchteten rasch mit elektronischen Gesundheitskarten ausstatten	43
Ic – 110 Forderung nach Intensivierung der Gestaltung des Settings "Schule" im Hinblick auf die Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit.....	43
Ic – 111 Förderung der Gesundheitskompetenz durch Einführung eines Schulfachs "Gesundheit und Nachhaltigkeit" in allen Schulformen	44
Ic – 112 Ersteinschätzungsverfahren Notfallversorgung: Gemeinsamer Bundesausschuss Beratungsverfahren aussetzen.....	44
Ic – 113 Stärkung der alters- und indikationsunabhängigen Frührehabilitation im Akutkrankenhaus.....	44
Ic – 114 Implementierung ärztlicher Rehabilitationsbeauftragter an jedem Krankenhaus und Stärkung des Krankenhaussozialdienstes	44

Ic – 116 Medikamentenkosten während einer Rehabilitation	44
Ic – 117 Präventive ärztliche Beratung zum Thema Female Genital Mutilation/Cutting im Rahmen der Kinder- und Jugenduntersuchungen.....	45
Ic – 118 Versorgungsengpässe bei der Versorgung mit unverzichtbaren Medikamenten	45
Ic – 119 CO ₂ -Neutralität erreichen – Klimakrise stoppen	45
Ic – 120 Kinderrechte im Grundgesetz verankern – gesunde Entwicklung für alle Kinder sichern	45
Ic – 121 Atomkraft ist keine Lösung.....	45
Ic – 122 Schneller Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger.....	46
Ic – 123 Keine Unterhöhnung der ärztlichen Tätigkeit durch nichtmedizinische Berufsgruppen	46
Ic – 124 Schaffung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Klinikstrukturen	46
Ic – 125 Medizinische Versorgung besser koordinieren.....	46
Ic – 126 Praxis der Prüfung von Strukturmerkmalen durch den Medizinischen Dienst	46
Ic – 128 Allen Geflüchteten die rasche Teilnahme an Integrationskursen ermöglichen	46
Ic – 129 Zwangsprostitution macht körperlich und seelisch krank – Zwangsprostitution vermehrt kontrollieren.....	47
Ic – 131 Jahrzehnte dauernde Stagnation einer Novellierung der GOÄ – Entwicklung ärztlicher Handlungsoptionen zur Abhilfe	47
Ic – 132 Grundversorgung der Abgeordneten des Deutschen Ärztetages.....	47
Ic – 133 Umfassende medizinische Versorgung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt sicherstellen und finanzieren	47
Ic – 134 Recht auf Schulbildung auch für Kinder von Geflüchteten	47
Ic – 135 Russlands Krieg und Wirkung auf die globale Gesundheit	48
Ic – 137 Gebührenordnung für Ärzte jetzt umsetzen	48
Ic – 138 Krisenfestigkeit des Gesundheitssektors zügig verbessern	48
Ic – 139 Finanzielle Mittel zur Transformation der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Klimaneutralität bereitstellen.....	49
Ic – 140 Fachspezifische Handlungsempfehlungen zum ärztlichen Umgang mit der Klimakrise	49
Ic – 142 Versorgung mit Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland sichern	49
Ic – 143 Qualität der ärztlichen Leistung sicherstellen	49
Ic – 144 Fehlzeiten in der medizinischen Ausbildung.....	50

Ic – 145 Neuregelung der Vergütung für die Verpflegung in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens.....	50
Ic – 146 Unterstützung der Initiative "Notaufnahmen Retten"	50
TOP II Ärztlicher Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens	51
II – 01 Mehr Wertschätzung und zeitliche Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung	51
II – 02 Instrument zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung	51
II – 03 Arbeit darf nicht krank machen: adäquate Personalausstattung endlich ermöglichen.....	52
II – 04 Karriereperspektiven im stationären Bereich verbessern	52
II – 05 Teilzeit bei Ärztinnen und Ärzten ist nicht Ursache, sondern ein Symptom des Ärztemangels	52
II – 06 Bewahren der ärztlichen Identität bei Beratungen zum Versorgungsbedarf	52
II – 07 Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt, um die hochwertige medizinische Versorgung der Menschen auch in Zukunft sicherzustellen	53
II – 08 Fachkräftemangel und Bettenmangel darf nicht zur Verringerung der Medizinstudienplätze führen	53
TOP III Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche.....	55
III – 01 Psychosoziale Belastungen und gesundheitliche Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche ganzheitlich in den Blick nehmen und kurz- und langfristige Gegenmaßnahmen in die Wege leiten	55
III – 02 Lehren aus der Pandemie: Unerwünschte Kollateraleffekte der Corona-Pandemie auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung durch verbesserte und gezieltere Schutzmaßnahmen künftig vermeiden.....	55
III – 03 Für die psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mehr Beratungs- und Psychotherapiemöglichkeiten zur Verfügung stellen!	55
III – 04 Aus der Pandemie lernen: Evaluation der Coronamaßnahmen in Schulen und Kindergärten. Kinder schützen und Gemeinschaftseinrichtungen vor dem Herbst schnell nachrüsten	55
III – 05 Coronaverweigerer und -leugner in der Ärzteschaft berufsrechtlich und strafrechtlich sanktionieren	55
III – 06 Bundesweite Untersuchungen zu Long-COVID finanziell und personell absichern.....	56
III – 07 Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern.....	56

III – 08 Stärkung ärztlicher Früherkennung frühkindlicher Sprachentwicklungsverzögerung.....	56
III – 09 Versorgung von Long-COVID-Patienten ermöglichen.....	56
III – 10 Strukturierte Rehabilitation nach COVID-19-Erkrankungen	56
III – 11 Evaluation der staatlich verordneten Coronamaßnahmen durchführen	56
III – 12 Sprachkompetenzen bei Kindern fördern.....	57
III – 13 Schuleingangsuntersuchungen auch in pandemischen Zeiten sicherstellen	57
III – 14 Entschlossen gegen Kinderarmut.....	57
III – 15 Konkrete Lehren aus der Pandemie für eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.....	57
III – 16 Gesundheitliche Bedeutung der Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche	57
III – 17 Kindertagesstättenreihenuntersuchungen verpflichtend einführen	57
III – 19 Schutz vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt gegen Kinder intensivieren.....	58
III – 20 Pandemiebedingtem Bewegungsmangel entgegenwirken.....	58
III – 21 Babylotsen flächendeckend etablieren.....	58
III – 22 Gesundheit als Schulfach einführen.....	58
III – 23 Kinderschutz ist eine Daueraufgabe.....	59
III – 24 Besondere Bedarfe von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie	59
III – 25 Einführung des Fachs "Gesundheit" in der Schule	59
III – 26 Impfeempfehlungen vor der Veröffentlichung abstimmen	59
TOP IVa Ärztliche Weiterbildung - Änderung § 4 Absatz 4 Satz 4 MWBO - Anrechnung auf die Weiterbildung.....	60
IVa – 01 Änderung § 4 Abs. 4 Satz 4 der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 - Anrechnung auf die Weiterbildung.....	60
TOP IVb Ärztliche Weiterbildung - Ergänzung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	61
IVb – 01 Änderung der Zusatz-Weiterbildungen "Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen" sowie "Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner" in der (Muster-) Weiterbildungsordnung 2018)	61

TOP IVc	Ärztliche Weiterbildung - Evaluation der Weiterbildung.....	62
IVc – 01	Weiterbildung, Evaluation jetzt!.....	62
IVc – 02	Evaluation der ärztlichen Weiterbildung.....	62
TOP IVe	Ärztliche Weiterbildung – Weiteres.....	63
IVe – 01	Mehr Raum für nebenberufliche ärztliche Tätigkeiten parallel zur hauptberuflichen Weiterbildung.....	63
IVe – 02	Sichtbarkeit der ärztlichen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen verbessern	63
IVe – 03	Weiterbildungsordnung umsetzen und kontrollieren: Sicherung einer zeitlich planbaren und qualitativ hochwertigen Weiterbildung.....	63
IVe – 04	Anerkennung als Weiterbildungsstätte nur mit Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz.....	64
IVe – 05	Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Thema "weibliche Genitalverstümmelung" in der (Muster-)Weiterbildungsordnung prüfen.....	64
IVe – 06	Aktive Nachwuchsförderung auch in der Weiterbildung dringend notwendig.....	64
IVe – 07	Ergänzung der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin der (Muster-) Weiterbildungsordnung.....	65
IVe – 09	Beschleunigung der Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse.....	65
IVe – 10	Streichung der Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der (Muster- Weiterbildungsordnung.....	65
IVe – 11	Ärztliche Weiterbildung einheitlich gestalten.....	65
IVe – 12	Konkrete Maßnahmen zur Integration klimabedingter Gesundheitsfolgen in die ärztliche Weiterbildung.....	66
TOP Va	Sachstandsberichte – Telematik/Digitalisierung.....	67
Va – 01	Anforderungen an eine praxistaugliche Telematikinfrastruktur	67
Va – 02	Anforderungen an ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz.....	67
Va – 03	Praxiszukunftsgesetz.....	67
Va – 04	Elektronische Patientenakte – Opt-out-Verfahren.....	67
Va – 06	Nutzerfreundlichkeit als unverzichtbare Anforderung an Software im Gesundheitswesen.....	68
Va – 07	Bürokratielast bei Digitalisierungsprojekten	68
Va – 10	Fehlerhafte digitale Daten als Gesundheitsrisiko	68
Va – 13	Effektive Mitbestimmung der Ärzteschaft bei der Entwicklung der Telematik	69

Va – 14 Kein Roll-out von elektronischem Rezept und elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne vorherige erfolgreiche, umfassende Feldtests	69
Va – 15 Digitale Teilhabe aller Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung sichern ..	69
Va – 16 Keine Sanktionen bei fehlendem Telematikinfrastuktur-Anschluss.....	69
Va – 17 Digitalisierung eine Chance auch für die ärztliche Fortbildung.....	70
Va – 18 Freiwilligkeit der Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastuktur für ältere Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber	70
Va – 19 Rahmenbedingungen für PVS- und KIS-Hersteller anpassen	70
Va – 20 Zulässigkeit des Opt-out-Verfahrens bei der elektronischen Patientenakte einer rechtlichen Überprüfung unterziehen.....	70
Va – 21 Telematikinfrastuktur: Streichung aller Sanktionen.....	71
Va – 22 Telematikinfrastuktur-Anwendungen zum Nutzen von Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten	71
Va – 23 Notfalldatensatz muss weiter auf der elektronischen Gesundheitskarte bleiben..	71
Va – 24 Endlich anwenderorientierte Telematikinfrastuktur, gematik neu strukturieren ...	71
TOP Vc Sachstandsberichte - Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage.....	72
Vc – 01 Bericht des Vorstands zu Beschlüssen und an den Vorstand überwiesenen Anträgen	72
Vc – 02 Prüfauftrag an den Vorstand der Bundesärztekammer zur Änderung der Satzung der Bundesärztekammer	72
Vc – 03 Bearbeitungsstand der beschlossenen und an den Vorstand überwiesenen Anträge in geeigneter Weise mitteilen	72
Vc – 04 Frühzeitige Öffnung des Abgeordnetenportals.....	72
Vc – 05 Redezeit.....	72
Vc - 06 Abstimmungssystem bei Antragsflut.....	73
Vc – 08 Kostentransparenz	73
TOP VIII Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)	74
VIII – 02 Prüfauftrag an die Finanzgremien der Bundesärztekammer zu kammerübergreifenden EDV-Projekten.....	74
VIII – 03 Elektronische Bereitstellung des Finanz- und Tätigkeitsberichtes.....	74

TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aussprache zum Leitantrag

Ia – 01 Zuwendung statt Zuteilung – den Menschen zum Maßstab machen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis:

- *Pressemitteilung am 24.05.2022 – Reinhardt: „Bei Reformen das Knowhow der Praktiker vor Ort einbeziehen“*
- *Pressemitteilung am 24.05.2022 – Zuwendung statt Zuteilung – den Menschen zum Maßstab machen*
- *Pressemitteilung am 27.05.2022 – Tatsächlichen Nutzen von digitalen Anwendungen im Versorgungsalltag fokussieren*
- *Pressemitteilung am 27.05.2022 – Ärztetag fordert grundlegende Krankenhausreform*
- *Pressemitteilung am 29.05.2022 – Zusammenfassung II*
- *Pressemitteilung am 30.09.2022 – Reinhardt: Ärztliche Unabhängigkeit steht auf dem Spiel*
- *Pressemitteilung am 14.02.2023 – Reform der Notfallversorgung: Ärzteschaft sektorenübergreifend in Gesetzgebungsprozess einbeziehen*
- *Stellungnahmen der BÄK vom 17.08. und 08.11.2022 zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz*
- *Themen wurden regelmäßig in Presseinterviews sowie in politischen Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsminister, dem BMG und Bundestagsabgeordneten angesprochen*

TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung

Ib – 01 Betten behandeln keine Patientinnen und Patienten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

***Ergebnis:** Berücksichtigung des Beschlusses u. a. in den Stellungnahmen der Bundesärztekammer zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhinderung einer Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen).*

Ib – 02 Rasche Fertigstellung der Novellierung der Approbationsordnung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD.

***Ergebnis:** Der Ausschuss unterstützt die Forderungen und spricht sich für eine rasche Fertigstellung der Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung und Klärung der noch offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung aus, um die geplante Umsetzung der Reform im Jahr 2025 nicht zu gefährden. Die Gesundheitsministerien, Kultusministerien und Wissenschaftsministerien der Länder wurden am 29.06.2022 durch ein von Bundesärztekammer, Hausärzterverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung gemeinsam gezeichnetes Schreiben auf die Dringlichkeit des Reformprozesses hingewiesen. Darüber hinaus wurde der Medizinische Fakultätentag (MFT) in einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 auf die Forderungen aufmerksam gemacht und unterstützt diese. Eine enge Abstimmung zwischen BÄK und MFT wurde vereinbart, um die Forderungen gemeinsam in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Auch der Verband der Universitätsklinika Deutschlands wurde mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 um Unterstützung der Forderungen gebeten.*

Ib – 03 Vereinbarkeit des "Triage-Gesetzes" mit ärztlichen und ethischen Grundwerten sicherstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

***Ergebnis:** Berücksichtigung des Beschlusses u. a. in den Stellungnahmen der Bundesärztekammer zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhinderung einer Benachteiligung wegen einer Behinderung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen).*

Ib – 04 Streichung des § 219a StGB

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen wurden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Der Paragraph ist durch den Bundestag bereits gestrichen und im Bundesgesetzblatt verkündet worden.*

Ib – 05 Approbationsordnung: Bundesregierung muss endlich für bessere Bedingungen im Praktischen Jahr sorgen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin, Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO

***Ergebnis:** Der Ausschuss unterstützt die Forderungen, die bereits wiederholt von der Bundesärztekammer gestellt wurden und auch in die Stellungnahme vom 13.01.2022 zum weiterentwickelten Referentenentwurf der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) eingeflossen sind. Die Forderungen werden bei weiteren Stellungnahmen im Rahmen des Novellierungsprozesses der ÄApprO erneut bekräftigt. Darüber hinaus wurde der Medizinische Fakultätentag in einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 auf die Forderungen hingewiesen und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Zudem wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenfalls an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.*



TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag – Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Ic – 01 Erweiterung und Stärkung der rehabilitativen Strukturen im Gesundheitswesen sowie im Sozialraum

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 02 Physikalische und Rehabilitative Medizin als integraler Bestandteil von Studium, Forschung und Lehre

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD.

Ergebnis:

Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO

Ic – 03 Ärztliche Gesundheitskompetenz in der Arbeitswelt ist unverzichtbar

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Darüber hinaus wurden die Beratungen in der „Taskforce Arbeitsmedizin“ der BÄK fortgeführt, ein Gespräch auf Fachebene der BÄK mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 21.06.2022 geführt und am 14.10.2022 hat der Vorstand der BÄK beschlossen, eine Hybridveranstaltung „Telemedizin in der Arbeitsmedizin – Zugewinn für die betriebsärztliche Versorgung“ gemeinsam mit der medizinischen Fachgesellschaft Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) und dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) durchzuführen. Diese Veranstaltung fand am 30.01.2023 statt.*

Ic – 04 Wissenschaftlich hochwertige und forschungsbezogene ärztliche Ausbildung auch im privaten Sektor sicherstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen der Bundesärztekammer wurden in die politische Kommunikation eingebracht.*

Die Gesundheitsministerien, Kultusministerien und Wissenschaftsministerien der Länder wurden am 29.06.2022 durch ein von Bundesärztekammer, Hausärzterverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung gemeinsam gezeichnetes Schreiben auf die Notwendigkeit von 6.000 zusätzlichen staatlichen Medizinstudienplätzen hingewiesen. Der Medizinische Fakultätentag wurde in einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 auf die Forderung aufmerksam gemacht und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Darüber hinaus wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.

Ic – 05 Konsequente Suchtpolitik umsetzen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen; Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD.

Ergebnis: *Der Beschluss stellt eine wesentliche Grundlage der Arbeit des Ausschusses "Sucht und Drogen" dar. Der Ausschuss "Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin" unterstützt die Forderungen. Diese wurden auch in die politische Kommunikation eingebracht:*

- Gespräch auf Vorstandsebene mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) am 08.09.2022*
- Präsidiales Schreiben an den MFT sowie den Verband der Universitätsklinika Deutschlands am 11.10.2022*
- Berücksichtigung bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung*

Ic – 06 Sprachbarrieren in der medizinischen Versorgung überwinden

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Schreiben an das BMG am 01.11.2022 mit der Forderung, die im Koalitionsvertrag genannte Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung als Bestandteil des SGB V umzusetzen.*

Ic – 07 Drängende Maßnahmen gegen den Kommerzialisierungsdruck in der ambulanten und stationären Versorgung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG Kommerzialisierung

Ergebnis: Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek, sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Erarbeitung des Papiers: „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.
- Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.
- Versand des o.g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.
- Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik.

Zudem wurde das Thema „Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren“ in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 09 Deutscher Ärztetag – quo vadis? – Verlegung des Deutschen Ärztetages auf einen anderen Zeitpunkt im Jahr

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: nach Prüfung bei den Kongresszentren Verlegung des DÄT frühestens ab 2028 möglich; zuletzt Beschluss VI - 46 des 115. DÄT 2012, dass DÄT in "Himmelfahrtswoche" stattfinden soll.

Ic – 10 Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in der AG Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung.

Ergebnis: Der Antrag betrifft u. a. Fragen der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine Arbeitsgruppe (AG) „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ eingerichtet. Die Ständige Konferenz „Ärztliche

Weiterbildung“ sieht die Zuständigkeit für das Anliegen der Antragsteller in der AG. Die Beratungen der AG dauern an.

Ic – 11 Persönliches Vergütungsbudget für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in der AG Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung.

Ergebnis: *Der Antrag betrifft Fragen der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine Arbeitsgruppe (AG) „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ eingerichtet. Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ sieht die Zuständigkeit für das Anliegen der Antragsteller in der AG. Die Beratungen der AG dauern an.*

Ic – 12 Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen auch in ländlichen Regionen sicherstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. So sind die beispielsweise in Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Regierungskommission zur Krankenhausreform sowie der weiteren Diskussion zur Reform der Notfallversorgung eingeflossen. Sie wurden außerdem im Rahmen der Veranstaltung der Bundesärztekammer zur Reform der Krankenhausversorgung am 22. März 2023 thematisiert.*

Ic – 13 Regierungskommission Krankenhaus: Vertreter der "Fläche" beteiligen!

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 14 Deutscher Ärztetag – quo vadis? – Verkürzung der Veranstaltungsdauer

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine mögliche Verkürzung des Ärztetages in Bezug auf die Strukturierung und Durchführung von Deutschen Ärztetagen (DÄT) diskutiert. Insbesondere wurde hierbei erörtert, inwieweit die Durchführung eines zweiten DÄT im Jahr, der online durchgeführt wird, und auf Fragen der MWBO, MBO-Ä, Finanzen etc. fokussiert, zu einer Verkürzung des Ärztetages führen könnte. Im Ergebnis hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, die Durchführung des Deutschen Ärztetages beizubehalten*

Ic – 15 Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG Kommerzialisierung.

Ergebnis: Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Erarbeitung des Papiers: “Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.
- Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.
- Versand des o.g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.
- Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik.

Zudem wurde das Thema “Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren“ in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 16 Intensivierung der Fortbildung zu potenziellen Gefahren der Digitalisierung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Ärztliche Fortbildung.

Ergebnis: Die Ständige Konferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Anliegen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen; Forschungsergebnisse und neue Erkenntnisse finden über die wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften Eingang in die ärztliche Fortbildung.

Ic – 18 Stärkung der Tabakprävention durch Beitritt der Bundesärztekammer in das Aktionsbündnis Nichtraucher e. V.

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Wiedereintritt zum 01.07.2022 erfolgt.

Ic – 19 Forschung zu Auswirkungen von unkontrolliertem und übermäßigem Bildschirmgebrauch bei Kindern und Jugendlichen fördern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 21 Unterstützungsangebote bei Traumatisierung im ärztlichen Berufsalltag fördern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Beratung in der SKO Ärztliche Fortbildung.

Ergebnis: Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderung, das Thema Selbstschutzmaßnahmen bei Traumatisierung bereits im Studium zu verankern. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidentialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag um Berücksichtigung bei der weiteren Entwicklung der medizinischen Kerncurricula im Rahmen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin gebeten. Darüber hinaus wurde die Bitte um Unterstützung und Realisierung der Forderungen mit einem präsidentialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen. Zudem soll das Anliegen bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die ärztliche Fortbildung verweist das zuständige Gremium auf die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung. Dort ist im Kapitel 3 „Fortbildungsinhalte“ definiert, dass ärztliche Fortbildung auch für die eigene Fürsorge sensibilisieren soll.

Für die Vermittlung der Themen Achtsamkeit und Selbstfürsorge, auch im Umgang mit Aggressionen und Konflikten, eignen sich niedrigschwellige, bepunktete Fortbildungsmaßnahmen ggf. unter Einbindung einschlägiger Experten. Entsprechende Themen werden auch in bestehenden Curricula der Bundesärztekammer behandelt: z. B. Second Victim im BÄK-Curriculum „Ärztliche Führung“, Deeskalationstraining im BÄK-Curriculum „Organisation in der Notaufnahme“.

Konkrete Hilfsangebote bei Traumatisierungen müssen jedoch als medizinische und therapeutische Leistungen für betroffene Ärzte strukturell verankert werden. Hierzu wird u. a. auf die Gesetzliche Unfallversicherung „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ verwiesen, die Unterstützungsangebote bei Traumatisierung im ärztlichen Berufsalltag entwickelt hat.



Ic – 22 Urheberrecht bei ärztlicher Dokumentation in Fällen wirtschaftlicher Verwertung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Beratung hat bereits vor dem 126. DÄT durch die SKO Rechtsberater stattgefunden. Eine erneute Überprüfung hat ergeben, dass kein Urheberrecht an ärztlicher Dokumentation besteht und das Urheberrecht strukturell nicht für eine entsprechende Erweiterung geeignet ist.

Ic – 23 Gesunde und klimagerechte Ernährung im Krankenhaus

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 24 Tempolimit auf deutschen Autobahnen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 25 Ernährung umstellen, Gesundheit und Umwelt schützen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

Ergebnis: Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Die Positionierung der BÄK zum Thema „Ernährung, Gesundheit und Umwelt“ wird in die von der Bundesregierung geplante Ernährungsstrategie sowie zu weiteren gegebenen Anlässen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess eingebracht.

Ic – 26 MFA-Bonus: Gewährung eines staatlich finanzierten Bonus

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

Ergebnis: Aus Sicht des Ausschusses "Medizinische Fachberufe" bedürfen die Leistungen der MFA für die medizinische Versorgung der Bevölkerung einer deutlich stärkeren gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.



Ic – 27 Imagekampagne Berufsbild Medizinische Fachangestellte
(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Weitere Berücksichtigung bei der Konzeptionsentwicklung und Umsetzung der Werbemaßnahmen zur Stärkung des Berufsbildes von Medizinischen Fachangestellten.*

Ic – 28 Gegenfinanzierung der Lohnentwicklung für MFA und ambulant tätige Assistenzberufe

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im AAA.

Ergebnis: *Vorstand und Tarifbeirat der AAA unterstützen nachdrücklich dieses Anliegen. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 29 Die ärztliche Psychotherapie bewahren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG PPP

Ergebnis: *Die Arbeitsgruppe „Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ unterstützt die Zielsetzung des Beschlusses. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 30 BtMVV-Sonderregelungen Corona

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen

Ergebnis: *Der Beschluss wird vom Ausschuss kritisch bewertet, da nicht alle im Rahmen der Corona-Pandemie beschlossenen Änderungen an der BtMVV positiv gesehen werden (Stichwort: Qualifikationsanforderungen an die substituierenden Ärztinnen und Ärzte). Verwiesen wird auf die Formulierung im Beschluss Ic - 05.*

Ic – 31 Bürokratieaufwand in Arztpraxen reduzieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss „Ambulante Versorgung“

Ergebnis: *Der Ausschuss Ambulante Versorgung befürwortet den Appell. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 32 Zuständigkeit und Verantwortung der interprofessionellen Zusammenarbeit (Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in den zuständigen Gremien.

Ergebnis: Die Vorstandsüberweisung wurde im Ausschuss „Medizinische Fachberufe“ beraten und das Anliegen der Antragsteller geprüft. Die Forderungen finden sich nach Auffassung des Ausschusses im „Positionspapier der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung“ im Wesentlichen wieder.

Ic – 33 Überarbeitung der "Positionen der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung"

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in den zuständigen Gremien

Ergebnis: Die Vorstandsüberweisung wurde im Ausschuss "Medizinische Fachberufe" beraten und das Anliegen der Antragsteller geprüft. In Folge der Befassung wird nicht die Notwendigkeit gesehen, die „Positionen der Bundesärztekammer zu einer interdisziplinären und teamorientierten Patientenversorgung“ zu überarbeiten.

Ic – 34 Transparenz bei der Trägerschaft medizinischer Einrichtungen schaffen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der SKO Rechtsberater der Landesärztekammern und in der AG „Kommerzialisierung“.

Ergebnis: Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Erarbeitung des Papiers: „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.
- Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.
- Versand des o.g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.
- Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik

Zudem wurde das Thema „Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren“ in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 35 Selbstverwaltung, Gewerkschaften und Krankenhäuser in Krankenhaus-Kommission des Bundesministeriums für Gesundheit beteiligen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 36 Reaktivierung berenteter Medizinischer Fachangestellter

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss MFA.

Ergebnis: *Der Beschluss bedarf derzeit keiner weiteren Bearbeitung.*

Ic – 37 Krankenkassen sollen für nicht gerechtfertigte Regresse zahlen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Vorstand hat beschlossen, die Forderungen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen.*

Ic – 38 Sicherstellung der Investitionskostenfinanzierung für die Kliniken durch die Länder

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Vorstand der Bundesärztekammer hat beschlossen, die Forderungen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Sie wurden u. a. in Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Regierungskommission zur Krankenhausreform sowie in der weiteren Diskussion zur Reform der Notfallversorgung eingebracht. Darüber hinaus waren sie wesentliches Element der Veranstaltung der Bundesärztekammer zur Reform der Krankenhausversorgung am 22. März 2023.*

Ic – 39 Substitution als Therapiemöglichkeit in die Lehre aufnehmen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen, Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

Ergebnis: Der Ausschuss „Sucht und Drogen“ befürwortet, ein Schreiben an den MFT zu senden. Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderungen. Diese wurden auch in die politische Kommunikation eingebracht:

- Gespräch auf Vorstandsebene mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) am 08.09.2022
- Präsidiales Schreiben an den MFT sowie den Verband der Universitätsklinika Deutschlands am 11.10.2022
- Berücksichtigung bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung.

Ic – 40 Die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr erhalten und erweitern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis: In einem Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer an die Bundesverteidigungsministerin, Frau Christine Lambrecht, vom 28.11.2022 wurde – auch im Hinblick auf das Sondervermögen – über den Beschluss informiert und im Interesse eines gestärkten und an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dynamisch angepassten Sanitätsdienstes der Bundeswehr die medizinisch-fachliche Unterstützung der Ärzteschaft zugesichert. Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ und die Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ unterstützen das Anliegen der Antragsteller.

Ic – 41 Freistellungen für humanitäre Hilfseinsätze leichter ermöglichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis: Im Zuge der Beratungen mit der Krisenstelle „Ukraine“ im BMG für die Vermittlung der auf dem BÄK-Portal registrierten Ärztinnen und Ärzte wurden die Forderungen thematisiert und für die Problematik sensibilisiert. Konkret wurde mit der BÄK ein Online-Informationmeeting mit Hilfsorganisationen, BMG und RKI organisiert, auf dem die registrierten Ärztinnen und Ärzte entsprechend informiert wurden.

Ic – 42 Stigmatisierung und Kriminalisierung von behandelnden Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten verhindern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 43 Finanzierung der ambulanten Versorger in der Weiterbildung sicherstellen
(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in der AG Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung.

Ergebnis: *Der Antrag betrifft Fragen der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ eingerichtet. Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ sieht die Zuständigkeit für das Anliegen der Antragsteller in der AG. Die Beratungen der AG dauern an.*

Ic – 44 Finanzielle Förderung der Weiterbildung in Klinik und Praxis

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in der AG Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung.

Ergebnis: *Der Antrag betrifft Fragen der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat eine AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ eingerichtet. Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ sieht die Zuständigkeit für das Anliegen der Antragsteller in der AG. Die Beratungen der AG dauern an.*

**Ic – 45 Forderung nach Einführung fächerübergreifender Module zur Sucht-/
Abhängigkeitsmedizin im Hauptstudium**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen, Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

Ergebnis: *Der Ausschuss „Sucht und Drogen“ befürwortet den Vorschlag, ein Schreiben an den MFT zu senden. Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderungen. Diese wurden auch in die politische Kommunikation eingebracht:*

- *Gespräch auf Vorstandsebene mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) am 08.09.2022*
- *Präsidiales Schreiben an den MFT sowie den Verband der Universitätsklinika Deutschlands am 11.10.2022*
- *Berücksichtigung bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung*

Ic – 46 Gendersensible Sprache ermöglichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Bundesärztekammer hat ein sprachwissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, wie unter Berücksichtigung der Beschlüsse des DÄT der Leitfaden „Gendergerechte Sprache“ der Bundesärztekammer, der für die Erstellung von Publikationen maßgeblich ist, ggf. angepasst werden sollte. Zu den Ergebnissen des Gutachtens und dem Beratungsergebnis des Vorstandes siehe unter Antrag Ic - 48.

Ic – 47 Individuelle Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes schwangerer Ärztinnen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 48 Sprachliche Repräsentation von Ärztinnen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Bundesärztekammer hat ein sprachwissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, ob unter Berücksichtigung der Beschlüsse des DÄT eine Änderung der Eigennamen „Bundesärztekammer“ und „Deutscher Ärztetag“ erfolgen sollte. Neben den Anpassungen in den internen Rechtsvorschriften wie der Satzung und den Muster-Ordnungen der Bundesärztekammer, über welche der Deutsche Ärztetag zu entscheiden hätte, müssten auch zahlreiche Bundes- und Landesgesetze angepasst werden. Auch auf andere Eigennamen hätte eine solche Änderung mittelbar Auswirkungen, wie z. B. den Arztausweis.

Das Gutachten empfiehlt im Ergebnis zum aktuellen Zeitpunkt keine Änderung der Eigennamen wie „Bundesärztekammer“, „Deutscher Ärztetag“ und „Arztausweis“ und keine wesentlichen Änderungen an der im internen Leitfaden der Bundesärztekammer beschriebenen Praxis zur gendersensiblen Sprache. Der Gutachter hält jedoch die fachliche Diskussion zur Thematik der gendersensiblen Sprache zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für abgeschlossen.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat die Ergebnisse des Gutachtens mit folgendem Ergebnis beraten:

Der Vorstand nimmt die Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis und stellt fest, dass die Thematik derzeit auch gesellschaftlich, politisch und juristisch noch unterschiedlich beurteilt wird.

Der Vorstand hält es für erforderlich, das Bewusstsein für eine gendersensible Sprache weiterhin zu stärken und bittet die Geschäftsführung wie die Gremien der Bundesärztekammer, dies im Einklang mit der Empfehlung des Gutachters kontextabhängig und abhängig

von individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Rechten so weit als möglich und praktikabel zu berücksichtigen.

Der Vorstand entscheidet außerdem mehrheitlich mit 15 Stimmen bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Bezeichnung „Deutscher Ärztetag“, wo es geeignet und umsetzbar ist, möglichst bereits beim kommenden Deutschen Ärztetag durch den Zusatz „Die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland“ zu ergänzen.

Im Übrigen sieht der Vorstand der Bundesärztekammer derzeit von einer Änderung der o. a. Eigennamen und von grundlegenden Änderungen des internen Leitfadens zur gendersensiblen Sprache ab, nach dem sich auch die Verwendung gendersensibler Sprache in den Anträgen zum Deutschen Ärztetag richtet.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hält es für erforderlich, die angesprochenen Fragen in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des gesellschaftlichen Diskurses zu einem späteren Zeitpunkt ggf. erneut aufzugreifen und zu bewerten.

Ic – 49 Die Zuständigkeit der Medizin umfasst die gesamte Gesundheit des Menschen
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ unterstützt das Anliegen der Antragsteller.*

Ic – 50 Grundlegende Reform des G-DRG-Systems
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Krankenhausreform diskutiert und die Bundesärztekammer bringt sich aktiv in den Diskussionsprozess ein.*

Ic – 51 Krankenhausreform: Strukturveränderung erfordert gemeinsamen Gestaltungswillen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 52 Innovative Behandlungsmöglichkeiten in der Substitution fördern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen.

Ergebnis: *Der Ausschuss hat den Beschluss beraten. Die Einführung von Substitutionsbussen wird kritisch bewertet.*

Ic – 53 Resilienz in Studium und Weiterbildung stärken

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.
Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung.

Ergebnis: *Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderung, die Themen Resilienz, Bedürfnisse und Ressourcen bereits im Studium zu verankern. Gleichzeitig sieht der Ausschuss die Bundesregierung in der Verantwortung, für das Gesundheitssystem als Ganzes bessere Lösungen zur Vorbeugung von zu hoher Arbeitsdichte und den damit verbundenen psychosozialen Belastungen zu entwickeln und zu implementieren. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die Forderung hingewiesen und um Berücksichtigung bei der weiteren Entwicklung der medizinischen Kerncurricula im Rahmen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin gebeten. Darüber hinaus wurde die Bitte um Unterstützung und Realisierung der Forderung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen. Zudem soll das Anliegen bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung berücksichtigt werden.*

Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ befürwortet den auch an die Klinikträger bzw. Weiterbildungsstätten gerichteten Beschluss, angemessene Maßnahmen zum Erhalt der Widerstandskraft und Resilienz der Weiterzubildenden vorzusehen.

Ic – 54 Zentrale Meldesysteme für Angriffe gegen Einsatzkräfte und medizinisches Personal einführen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Rechtsberater, Beratung im EA Menschenrechtsbeauftragte.

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht unter Berücksichtigung des Meldesystem für Gewalt gegen Einsatzkräfte – „IMEG-Portal“ in NRW.*

Ic – 55 Gesundheitsversorgung ganzheitlich planen - Strukturreform strategisch konzipieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis:

- *Pressemitteilung am 24.05.2022 – Zuwendung statt Zuteilung – den Menschen zum Maßstab machen*
- *Forderungen nach langfristig wirksamen Reformkonzepten wurden unter anderem in den Stellungnahmen und Pressemitteilungen der BÄK sowie Presseinterviews und -statements des Präsidenten zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz oder zur Krankenhausreform vorgebracht*

Ic – 56 Impfen gehört nicht an den Verkaufstresen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 57 Umwandlung von in Niederlassung befindlichen Praxen in durch Investoren geführte medizinische Versorgungszentren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der SKO Rechtsberater der Landesärztekammern und in der AG Kommerzialisierung.

Ergebnis: *Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek, sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:*

- *Erarbeitung des Papiers: „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.*
- *Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.*
- *Versand des o.g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.*
- *Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik.*



Zudem wurde das Thema "Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren" in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 58 Coronaprämie für Medizinische Fachangestellte und ambulant tätige Assistenzberufe

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 59 Finanzierung medizinischer Lehre

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ausbildung und Universitätsmedizin, Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

Ergebnis: *Der Ausschuss unterstützt die Forderungen, die in ähnlicher Form bereits von vorangegangenen Deutschen Ärztetagen gestellt und von der Bundesärztekammer aufgegriffen wurden; diese sind auch in die Stellungnahme der Bundesärztekammer vom 13.01.2022 zum weiterentwickelten Referentenentwurf der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) eingeflossen. Die Forderungen werden auch bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der ÄApprO berücksichtigt.*

Darüber hinaus wurde der Medizinische Fakultätentag in einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidentialen Schreibens vom 11.10.2022 auf die Forderungen hingewiesen und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen.

Ic – 60 Interprofessionelle Zusammenarbeit – Position der Ärzteschaft

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in den zuständigen Gremien

Ergebnis: *Die Vorstandsüberweisung wurde im Ausschuss "Medizinische Fachberufe" beraten und das Anliegen der Antragsteller geprüft. Der Beschluss bedarf nach Auffassung des Ausschusses derzeit keiner weiteren Bearbeitung.*

Ic – 61 Integration von Praktikern in die Kommission Krankenhaus
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 62 Finanzierung von Zentren für seltene Erkrankungen nachhaltig verbessern
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Wissenschaftlichen Beirat

Ergebnis: *Gemäß Beratung im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer sind die Forderungen des Beschlusses u. a. in die Stellungnahme „Post-COVID-Syndrom (PCS)“ der Bundesärztekammer vom Oktober 2022 eingeflossen. Die Forderung nach einer besseren Finanzierung von Zentren für seltene Erkrankungen wurde zudem bereits in der vom Wissenschaftlichen Beirat erarbeiteten Stellungnahme „Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (Disorders of Sex Development, DSD)“ berücksichtigt.*

Ic – 63 Verbraucher- und Patientenschutz durch eindeutige Bezeichnungen in der Heilkunde stärken
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 64 Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung
(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in den fachlich zuständigen Gremien

Ergebnis: *Beratung im Ausschuss Ambulante Versorgung: Die Forderung „Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung“ wird von den Sitzungsteilnehmer zwar begrüßt, aber es wird angeraten, diese Aussage dahingehend zu präzisieren: „Entbudgetierung in der ambulanten Versorgung bei gleichzeitiger voller Bezahlung aller erbrachten Leistungen.“*

Ic – 66 Die Therapie der Substitution in die Ausbildungsinhalte der medizinischen Fachberufe aufnehmen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen.

Ergebnis: *Der Ausschuss befürwortet, das Anliegen der Antragsteller bei der Reform der Ausbildungsordnung der MFA zu beachten sowie bei Novellierungen der Berufsgesetze der anderen Gesundheitsfachberufe einzubringen.*

Ic – 67 Warnhinweise auf alkoholhaltigen Getränken

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 68 Psychosomatische Medizin und Systemische Therapie in die GOÄ aufnehmen – Psychotherapievergütung weiterentwickeln

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss GOÄ.

Ergebnis: *Die Forderungen entsprechen dem bisherigen Vorgehen der Bundesärztekammer, die sich seit Jahren für eine Novellierung der GOÄ stark macht. Sowohl die psychosomatische Medizin als auch die Systemische Therapie sind im Entwurf der neuen GOÄ abgebildet und haben eine deutliche Anhebung der Vergütung erfahren. Zu ihrer Aufnahme in die aktuell gültige GOÄ kann nur auf den Verordnungsgeber verwiesen werden. Derzeit sind die Leistungen analog berechnungsfähig (z. B. die Systemische Therapie analog der Verhaltenstherapie).*

Ic – 69 Konkrete Ausarbeitungen für einen diskriminierungsfreien Mutterschutz

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Ein Schreiben an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde am 17.02.2023 versandt.*

Ic – 70 Medizin gehört zur ärztlichen Zuständigkeit

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Eine Einladung zu dieser Thematik wurde vom Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) im Dezember 2022 von der Rechtsabteilung wahrgenommen.*

Ic – 71 Ärztinnen und Ärzte von versorgungsfremden ökonomischen und bürokratischen Fesseln befreien

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der AG „Kommerzialisierung“.

Ergebnis: *Der Beschluss wird in die laufenden Beratungen der AG „Kommerzialisierung“ eingebracht.*

Ic – 72 Stoppt den Kontrollwahn

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Beratung in der Ständigen Konferenz und im Ausschuss "Qualitätssicherung."*

Ic – 73 Schutz von Gesundheitseinrichtungen vor Extremwetterlagen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in AG Klimawandel.

Ergebnis: *Die Arbeitsgruppe unterstützt das Anliegen der Antragsteller und bekräftigt die Notwendigkeit, sich neben den direkten Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf die menschliche Gesundheit ebenfalls mit den Auswirkungen auf die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu befassen.*

Ic – 74 Umsetzung der Präsenzlehre nach gesetzlichen Vorgaben

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

Ergebnis: *Der Ausschuss unterstützt die Forderungen. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die Forderungen hingewiesen und um Umsetzung gebeten. Darüber hinaus wurde die Bitte um Unterstützung und Realisierung der Forderungen mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen. Zudem werden die Forderungen bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung berücksichtigt.*

Ic – 75 Neue GOÄ in dieser Legislaturperiode verabschieden – Inflationsausgleich für ärztliche Honorare – Gesprächsleistungen jetzt in der GOÄ besser honorieren

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss GOÄ, Beratung im Vorstand

Ergebnis: Die Forderungen entsprechen in Bezug auf die Forderung einer raschen Novellierung der GOÄ dem bisherigen Vorgehen der Bundesärztekammer. Ein ärzteigener GOÄneu-Entwurf wurde dem Bundesministerium für Gesundheit am 02.01.2023 übergeben. Einen Inflationsausgleich könnte nur der Verordnungsgeber initiieren, dies würde jedoch die bestehenden Inkongruenzen mit Über- und Unterbewertungen in der derzeit gültigen GOÄ weiter fortschreiben und verstärken und das Ungleichgewicht in der Vergütung nicht beheben. Die Forderung nach einer besseren Vergütung von Gesprächsleistungen wird über ein Hinweispapier zu abweichenden Honorarvereinbarungen sowie zur Anwendung höherer Steigerungsfaktoren auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte umgesetzt.

Ic – 76 GOÄneu sofort umsetzen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis: Die Forderung entspricht dem bisherigen Vorgehen der Bundesärztekammer. Ein ärzteigener GOÄneu-Entwurf wurde dem Bundesministerium für Gesundheit am 02.01.2023 mit der Bitte um „Prüfung und zügige Initiierung des notwendigen Novellierungsvorhabens“ übergeben. Auch die Arbeiten an einem konsentierten Entwurf einer neuen GOÄ mit der PKV werden fortgesetzt.

Ic – 77 Investorenbetriebene medizinische Versorgungszentren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in der AG „Kommerzialisierung“.

Ergebnis: Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Erarbeitung des Papiers: „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.

- *Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.*
- *Versand des o. g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.*
- *Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik.*

Zudem wurde das Thema "Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren" in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 78 Aufbau eines bundesweiten zentralen Impfreisters

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 79 Fachärztliche Behandlungsleitung sichern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Die Arbeitsgruppe „Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ unterstützt die Zielsetzungen des Beschlusses. Es wurde betont, dass die ärztliche Kompetenz nicht nur für die Durchführung einer multimodalen Therapie im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplans erforderlich sei, sondern insbesondere für die Erstellung eines Gesamtbehandlungsplans sowie für das Tragen der Gesamtverantwortung.*

Ic – 80 Arzt-Patientenzeiten entlasten – Verwaltungsarbeit in Praxen und Krankenhäusern muss budgetiert werden

(Vorstandsüberweisung)

***Ergebnis:** Nach der Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer wurde beschlossen, die Forderungen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Der dringende Bedarf einer Entbürokratisierung und sachgerechten Refinanzierung wurde im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung thematisiert.*

Ic – 81 Zugang zum Medizinstudium für aus der Ukraine Geflüchtete und Erhöhung der Studienplatzzahlen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin

des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Beratung im Vorstand

Ergebnis: *Im Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ besteht Einigkeit darüber, dass aus der Ukraine geflüchtete Studierende grundsätzlich gegenüber Studierenden aus anderen Drittstaaten nicht bevorteilt werden können. Insofern begrüßt der Ausschuss die punktuellen Unterstützungsangebote einiger Hochschulen, sieht jedoch keine Möglichkeit für flächendeckende Lösungsmodelle.*

Ic – 82 Ausbudgetierte Personalkostenvergütung auch für den ärztlichen Bereich
(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Das Thema wird im Rahmen der aktuellen Krankenhausreform berücksichtigt, und die Bundesärztekammer bringt sich aktiv in den Diskussionsprozess ein.*

Ic – 83 Transparente, öffentlich finanzierte Versorgungsforschung als Grundlage der Bedarfsplanung stationär und ambulant

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ständigen Arbeitskreis Versorgungsforschung.

Ergebnis: *In einem gemeinsamen Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer und des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats an den Bundesgesundheitsminister, Herrn Prof. Dr. med. Karl Lauterbach, wurde über den Beschluss informiert, auf die derzeitigen Aktivitäten des Ständigen Arbeitskreises Versorgungsforschung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zu dem Thema „Versorgung in dünn besiedelten Regionen“ hingewiesen und die Möglichkeit einer Unterstützung des Engagements der Ärzteschaft für ein regionales Versorgungsmonitoring durch Bund und Länder angesprochen.*

Ic – 84 Quarantäne- und Isolationszeiten wegen COVID-19 sind keine Fehltage
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin
des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universi-
tätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den
VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

***Ergebnis:** Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die
Forderungen. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines
präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die
Forderungen hingewiesen und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den
politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Darüber
hinaus wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom
11.10.2022 ebenfalls an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.
Zudem werden die Forderungen bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im
Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung berücksichtigt.*

**Ic – 85 Medizin für Menschen mit geistiger und komplexer Mehrfachbehinderung an
Universitäten stärker fördern**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin
des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und
Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022.

Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss an den Termin sowie den
VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

***Ergebnis:** Der Ausschuss unterstützt die Forderung. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am
08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische
Fakultätentag um Berücksichtigung bei der weiteren Entwicklung der medizinischen Kern-
curricula im Rahmen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin gebeten.
Darüber hinaus wurde die Bitte um Unterstützung und Realisierung der Forderungen mit
einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika
Deutschlands herangetragen. Zudem soll das Anliegen bei weiteren Stellungnahmen der
Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbations-
ordnung berücksichtigt werden.*

Ic – 86 Cannabislegalisierung – effektive Prävention

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 87 Ein Coronabonus steht auch Medizinischen Fachangestellten zu

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 88 Physische und psychische Gewalt und Prostitution

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Schreiben an das BMFSFJ am 07.02.2023 mit der Bitte, eine entsprechende Überarbeitung des ProstSchG in Betracht zu ziehen sowie mit geeigneten Maßnahmen über physische und psychische Gewalt bei Prostitution aufzuklären und Informationen über die Gewaltsituation in der Prostitution zu entwickeln. Diese könnten z. B. über die Gesundheitsämter, Beratungsstellen und Streetworker zusammen mit Angeboten an kostenlosen, kultursensiblen und auch die Anonymität der Betroffenen wahrenden Beratungs- und Ausstiegsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen verbreitet werden.*

Ic – 89 Multifaktorielle Forschung zur individuellen Infektprävention

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Wissenschaftlichen Beirat

***Ergebnis:** Beratung des Anliegens im Vorstand des Wissenschaftlichen Beirat zu dem grundsätzlichen Anliegen, Möglichkeiten der Digitalisierung für die individuelle Prävention zu nutzen. Der Beiratvorstand informierte den Vorstand der Bundesärztekammer in der gemeinsamen Sitzung vom Dezember 2022, dass im Ergebnis der Diskussion festgestellt worden sei, dass die aktuelle wissenschaftlichen Evidenz zwar Risikogruppen benennen, aber keine individuell gültigen Aussagen ermöglichen würde. Vor diesem Hintergrund sei dieses Anliegen des Antrages aktuell nicht umsetzbar. Allerdings sei das grundlegende Anliegen des Antrages, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die medizinische Versorgung und die Prävention zu beleuchten, eine wichtige, auch medizinisch-wissenschaftliche Fragestellung, die u. a. im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme „Post-COVID-Syndrom (PCS)“ der Bundesärztekammer vom Oktober 2022 diskutiert worden sei.*

Ic – 91 Vergütung aller ärztlichen Tätigkeiten in der Substitution

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen.

***Ergebnis:** Bezüglich des Beschlusses wird seitens des Ausschusses aktuell keine Handlungsnotwendigkeit gesehen.*

Ic – 92 EBM-Orientierungswert - Kostensteigerungen adäquat abbilden

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen betreffen die vertragsärztliche Vergütung und richten sich damit an die Kassenärztliche Bundesvereinigung und deren Vertragspartner.*

Ic – 93 Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten gehört ausschließlich in ärztliche Hand

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer.*

Ic – 94 Opferschutz im Berufszulassungsrecht etablieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in den zuständigen Gremien

***Ergebnis:** Das Anliegen wurde in der Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern beraten. Da die Approbationsbehörden der Länder für die Umsetzung der Bundesärzteordnung zuständig sind, wurde sich darauf verständigt das Anliegen in der nächsten Sitzung mit der „AG Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) einzubringen.*

Ic – 95 Qualität des Praktischen Jahres sichern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung im Ausschuss Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie an den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO.

***Ergebnis:** Der Ausschuss befürwortet die an die Klinikleitungen gerichteten Forderungen. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die Forderungen hingewiesen und um Unterstützung in der Umsetzung gebeten. Darüber hinaus wurde die Bitte um Realisierung der Forderungen mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen. Zudem werden die Forderungen bei weiteren Stellungnahmen der Bundesärztekammer im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung berücksichtigt.*

Ic – 96 Anpassung der ärztlichen Stellenpläne in der Pandemie

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Stationäre Versorgung

***Ergebnis:** Der Ausschuss Stationäre Versorgung unterstützt die Zielsetzungen des Beschlusses.*

Ic – 97 Delegation der Substitution an speziell geschulte Justizvollzugsanstaltsbeamte ermöglichen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss Sucht und Drogen

***Ergebnis:** Die Forderung wird im Rahmen der Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung erfüllt werden.*

Ic – 98 Leistungen der Berufsgruppe MFA würdigen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 99 Familienfreundlichkeit für alle

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: nach Prüfung bei den Kongresszentren Verlegung des DÄT frühestens ab 2028 möglich; zuletzt Beschluss VI - 46 des 115. DÄT 2012, dass DÄT in "Himmelfahrtswoche" stattfinden soll.

Ic – 100 Mutterschutzgesetz: Bundesweit gleicher Kenntnisstand der Aufsichtsbehörden gefordert

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 101 Online-/Hybrid-Teilnahme in Gremiensitzungen der Bundesärztekammer erhalten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Berücksichtigung bei Planungen von Sitzungen der Bundesärztekammer.

Ic – 102 Kommerzialisierungsdruck durch institutionalisierte ethische Arbeit entgegenwirken

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Bundesärztekammer befasst sich intensiv mit den Auswirkungen der zunehmenden Kommerzialisierung (z. B. „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“ vom Januar 2023). Angesichts der direkten Adressierung der ZEKO hat der Vorstand der Bundesärztekammer diese um ihre Einschätzung zu der Vorstandsüberweisung gebeten. Die ZEKO ist in ihrer Sitzung am 09.03.2023 zu der Auffassung gelangt, dass ein regelmäßiges Monitoring ebenso wie jährliche Berichte durch die ZEKO nicht geleistet werden können. Dennoch misst die ZEKO den aufgezeigten Spannungsfeldern, auch im Hinblick auf veränderte ärztliche Rollenverständnisse und Berufsbilder, eine hohe Bedeutung bei. Die ZEKO hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich, ausgehend von einer ethischen Grundlagenreflexion, mit möglichen Spannungsfeldern und Konflikten befassen und Wege aufzeigen soll, wie Ärzte und Ärztinnen mit diesen verantwortlich umgehen können.

Ic – 103 Ausverkauf der medizinischen Versorgung durch Private Equity zulasten der Patientenversorgung stoppen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG „Kommerzialisierung“.

Ergebnis: *Die AG hat die wesentlichen Inhalte des Beschlusses in ihrer 7. Sitzung unter Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek sowie von Herrn Weller vom Bundesministerium für Gesundheit beraten und sich mit den Anwesenden verständigt, die von der BÄK formulierten Regelungsvorschläge in den politischen Diskurs einzubringen. Dazu wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:*

- *Erarbeitung des Papiers: „Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung“.*
- *Übersendung des Papiers an das Bayerische Staatsministerium zur Weiterleitung an die länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit eine Gesetzesinitiative zu investorenbetriebenen MVZ vorbereitet, am 12.12.2022.*
- *Versand des o.g. Papiers an das BMG, den Gesundheitsausschuss und an den Vorstand der BÄK sowie die Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 21.12.2022.*
- *Pressegespräch zu o. g. Papier am 12.02.2023, im Nachgang hierzu zahlreiche Anfragen von Presse und Politik.*

Zudem wurde das Thema “Investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren“ in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen beraten.

Ic – 104 Konkrete Maßnahmen zur Suizidprävention

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 106 Patientensicherheit nicht gefährden – Keine regelhaften Schutzimpfungen in Apotheken

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 107 Koordinierung von Hitzeschutzplänen auf kommunaler und Landesebene unter Einbeziehung der Ärzteschaft

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG Klimawandel.



Ergebnis: Die Arbeitsgruppe unterstützt das Anliegen der Antragsteller und verweist exemplarisch auf das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin, in dem Ärztinnen und Ärzte, Pflege, Katastrophenschutz, Rettungsdienste, Kommune und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Ic – 108 WHO-Richtwerte endlich im städtischen Raum durchsetzen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG Klimawandel.

Ergebnis: Bezüglich des Beschlusses wird seitens der Arbeitsgruppe keine weitere Handlungsnotwendigkeit gesehen.

Ic – 109 Alle Geflüchteten rasch mit elektronischen Gesundheitskarten ausstatten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis: Schreiben an die Landesärztekammern am 07.02.2023 mit der Bitte, bei ihren Landesregierungen auf eine rasche Zuteilung von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) an alle Geflüchteten hinzuwirken.

Ic – 110 Forderung nach Intensivierung der Gestaltung des Settings "Schule" im Hinblick auf die Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

Ergebnis: Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Im Rahmen des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen werden Gesundheitskompetenz und Bildung einen Schwerpunkt der Beratungen bilden. In diesem Zusammenhang wird das Anliegen dieses Antrags aufgegriffen werden.

Ic – 111 Förderung der Gesundheitskompetenz durch Einführung eines Schulfachs "Gesundheit und Nachhaltigkeit" in allen Schulformen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

***Ergebnis:** Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Im Rahmen des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen werden Gesundheitskompetenz und Bildung einen Schwerpunkt der Beratungen bilden. In diesem Zusammenhang werden die Forderungen dieses Antrags aufgegriffen werden.*

Ic – 112 Ersteinschätzungsverfahren Notfallversorgung: Gemeinsamer Bundesausschuss Beratungsverfahren aussetzen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung im Ausschuss Ambulante stationäre Versorgung im Vorfeld des 126. Deutschen Ärztetages 2022. Berücksichtigung des Beschlusses bei der Stellungnahme der Bundesärztekammer an den G-BA vom 30.05.2022. Schreiben an das BMG am 30.06.2022.*

Ic – 113 Stärkung der alters- und indikationsunabhängigen Frührehabilitation im Akutkrankenhaus

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 114 Implementierung ärztlicher Rehabilitationsbeauftragter an jedem Krankenhaus und Stärkung des Krankenhaussozialdienstes

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 116 Medikamentenkosten während einer Rehabilitation

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 117 Präventive ärztliche Beratung zum Thema Female Genital Mutilation/Cutting im Rahmen der Kinder- und Jugenduntersuchungen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Schreiben an BMG, G-BA, KBV, GKV-SV und nachrichtlich BMFSFJ am 01.11.2022 mit der Bitte, im gelben Untersuchungsheft auf der Seite „Checkliste U6“ eine Dokumentation eines präventiven ärztlichen Beratungsbedarfs zum Thema FGM/C zu ermöglichen und für eine solche Beratung eine entsprechende Abrechnungsmöglichkeit zu schaffen.

Ic – 118 Versorgungsengpässe bei der Versorgung mit unverzichtbaren Medikamenten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung in der AkdÄ.

Ic – 119 CO₂-Neutralität erreichen – Klimakrise stoppen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der AG Klimawandel.

Ergebnis: Vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse zum Klimawandel und seinen Auswirkungen, dargelegt u. a. im globalen Lancet-Countdown-Bericht 2022, unterstützt die Arbeitsgruppe das Anliegen der Antragsteller.

Ic – 120 Kinderrechte im Grundgesetz verankern – gesunde Entwicklung für alle Kinder sichern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der SKO Rechtsberater.

Ergebnis: Die Rechtsberater haben den Antrag vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag angekündigten Gesetzentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz beraten. Der Vorstand wird sich auf dieser Grundlage zu dem angekündigten Gesetzentwurf positionieren, wenn dieser vorliegt.

Ic – 121 Atomkraft ist keine Lösung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung in der AG Klimawandel.

Ic – 122 Schneller Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 123 Keine Unterhöhlung der ärztlichen Tätigkeit durch nichtmedizinische Berufsgruppen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 124 Schaffung zukunftsfähiger und bedarfsgerechter Klinikstrukturen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Der Ausschuss Stationäre Versorgung unterstützt die Zielsetzungen des Beschlusses.

Ic – 125 Medizinische Versorgung besser koordinieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Schreiben an die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Ic – 126 Praxis der Prüfung von Strukturmerkmalen durch den Medizinischen Dienst

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Beratung in der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“; Erörterung mit Vertretern des Medizinischen Dienstes Bund.

Ic – 128 Allen Geflüchteten die rasche Teilnahme an Integrationskursen ermöglichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ergebnis: Schreiben an die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und an das BMI am 01.11.2022 mit der Forderung, allen Geflüchteten eine rasche Teilnahme an Integrationskursen nach § 43 Aufenthaltsgesetz zu ermöglichen.

**Ic – 129 Zwangsprostitution macht körperlich und seelisch krank –
Zwangsprostitution vermehrt kontrollieren**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Schreiben an das BMFSFJ am 07.02.2023 mit der Bitte, eine entsprechende Überarbeitung des ProstSchG in Betracht zu ziehen sowie mit geeigneten Maßnahmen über physische und psychische Gewalt bei Prostitution aufzuklären und Informationen über die Gewaltsituation in der Prostitution zu entwickeln. Diese könnten z. B. über die Gesundheitsämter, Beratungsstellen und Streetworker zusammen mit Angeboten an kostenlosen, kultursensiblen und auch die Anonymität der Betroffenen währenden Beratungs- und Ausstiegsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen verbreitet werden.

**Ic – 131 Jahrzehnte dauernde Stagnation einer Novellierung der GOÄ – Entwicklung
ärztlicher Handlungsoptionen zur Abhilfe**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss GOÄ

Ergebnis: Die Bundesärztekammer hat in Abstimmung mit den Landesärztekammern ein Hinweispapier zu abweichenden Honorarvereinbarungen sowie zur Anwendung höherer Steigerungsfaktoren auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte sowie ein Merkblatt für Ärzte und ein Informationsschreiben für Patienten erarbeitet.

Ic – 132 Grundversorgung der Abgeordneten des Deutschen Ärztetages

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Berücksichtigung bei der Planung der Deutschen Ärztetage, Berücksichtigung im Haushalt.

**Ic – 133 Umfassende medizinische Versorgung von Betroffenen
geschlechtsspezifischer Gewalt sicherstellen und finanzieren**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 134 Recht auf Schulbildung auch für Kinder von Geflüchteten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Schreiben an das BMFSFJ am 01.11.2022 mit der Bitte, allen Kindern von Geflüchteten einen öffentlichen Schulbesuch aus den Unterkünften heraus ab der vierten Woche zu ermöglichen.

Ic – 135 Russlands Krieg und Wirkung auf die globale Gesundheit
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Ic – 137 Gebührenordnung für Ärzte jetzt umsetzen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen entsprechen dem geplanten Vorgehen und werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung im Ausschuss GOÄ.

Ergebnis: Die Forderungen wurden von Seiten der Bundesärztekammer mit Übergabe des ärztlichen GOÄ-Entwurfs an das Bundesministerium für Gesundheit am 02.01.2023 umgesetzt. In Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen werden die Forderungen der Ärzteschaft weiter transportiert.

Ic – 138 Krisenfestigkeit des Gesundheitssektors zügig verbessern

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Bundesärztekammer hat Forderungen zum Um- und Ausbau des Gesundheitswesens im Hinblick auf eine bessere personelle, materielle und organisatorische Krisenfestigkeit des Gesundheitswesens in unterschiedlichen Kontexten an den Gesetzgeber adressiert. Dabei bringt sich die BÄK auch konzeptionell in Reformüberlegungen für ein deutlich krisenfester ausgestaltetes Gesundheitswesen ein. Im Rahmen der geplanten Vergütungsreform im stationären Bereich hat sich die BÄK gegenüber der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sowie in Gesprächen mit Vertretern aus Parlament und Regierung unter anderem für die Finanzierung von Vorhalteleistungen für Notfälle und Krisenzeiten ausgesprochen. Im Bereich der Arzneimittelversorgung mahnt die BÄK die Bildung von Arzneimittelreserven an, zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln. Mit Blick auf die Vermeidung psychosozialer Belastungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen hat die Bundesärztekammer einen Vorschlag für einen Runden Tisch von Gesundheits- und Kultusministern sowie mit Ärzten, Pädagogen und anderen wissenschaftlichen Disziplinen in die politische Diskussion eingebracht, um für künftige Pandemien eine tragfähige Krisen-Strategie für Schulen und Kitas zu entwickeln. Aus Sicht der BÄK bedarf es zusätzlicher Haushaltsmittel zur Förderung der Pandemieforschung.

Ic – 139 Finanzielle Mittel zur Transformation der Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Klimaneutralität bereitstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung in der AG Klimawandel.

Ergebnis: Die Arbeitsgruppe unterstützt nachdrücklich das Anliegen der Antragsteller und sieht hier insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit in der Verantwortung, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ic – 140 Fachspezifische Handlungsempfehlungen zum ärztlichen Umgang mit der Klimakrise

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung in der AG Klimawandel.

Ergebnis: Die Arbeitsgruppe befürwortet das Anliegen der Antragsteller und verweist exemplarisch auf das [Positionspapier "Klimawandel und Gesundheit" der DGPPN](#), in dem die Zusammenhänge von Klimawandel und psychischer Gesundheit sowie die Handlungsmöglichkeiten der Psychiatrie dargestellt sind.

Ic – 142 Versorgung mit Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland sichern
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht, u. a. Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer an den Bundesgesundheitsminister, Herrn Prof. Dr. med. Karl Lauterbach, vom November 2022 sowie Berücksichtigung in den Stellungnahmen der Bundesärztekammer zu fachfremden Änderungsanträgen zum Transfusionsgesetz im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum UPD-Stiftungsgesetz (BT-Drs. 20/5334).

Ic – 143 Qualität der ärztlichen Leistung sicherstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Es gibt keine spezifischen Einschränkungen zur Erbringung oder Abrechnung von MRT-Untersuchungen – weder in der MBO-Ä, GOÄ noch in der MWBO. Die möglichen Handlungsoptionen wurden in der AG „Heilberufe und Kammergesetze“ beraten. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist zunächst ein absehbares Urteil des BGH – als Revisionsverfahren im Nachgang zu einer nicht rechtskräftigen Entscheidung des OLG Frankfurt a. M. – abzuwarten.

Ic – 144 Fehlzeiten in der medizinischen Ausbildung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD. Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer zur ÄApprO

***Ergebnis:** Der Ausschuss unterstützt die Forderungen, welche bei weiteren Stellungnahmen im Rahmen des Novellierungsprozesses der Ärztlichen Approbationsordnung erneut bekräftigt werden. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es zu keiner übersteigerten Pauschalisierung der Fehlzeitenregelungen aufgrund von speziell gelagerten Einzelfällen kommt, sondern für diese gesonderte Lösungen gefunden werden sollten. Darüber hinaus wurde der Medizinische Fakultätentag in einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 auf die Forderungen hingewiesen und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Zudem wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.*

Ic – 145 Neuregelung der Vergütung für die Verpflegung in stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Ic – 146 Unterstützung der Initiative "Notaufnahmen Retten"

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

TOP II Ärztlicher Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens

II – 01 Mehr Wertschätzung und zeitliche Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten und stationären Versorgung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung im Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin.

Ergebnis:

- *Pressemitteilung am 06.12.2022 – Reinhardt: Mehr Kreativität im Kampf gegen Ärztemangel*
- *Statement des Präsidenten in der „Bild am Sonntag“ am 08.01.2023*
- *Pressemitteilung am 24.05.2022 – Zuwendung statt Zuteilung – den Menschen zum Maßstab machen*
- *Stellungnahmen vom 17.08. und 08.11.2022 zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz*
- *Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderungen. Diese wurden auch in die politische Kommunikation eingebracht:*
 - o *Gemeinsames Schreiben von BÄK, Hausärzterverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung an die Gesundheitsministerien, Kultusministerien und Wissenschaftsministerien der Länder am 29.06.2022*
 - o *Gespräch auf Vorstandsebene mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) am 08.09.2022*
 - o *Präsidiales Schreiben an den MFT sowie den Verband der Universitätsklinika Deutschlands am 11.10.2022.*

II – 02 Instrument zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 23. – 25.06.2022 die Umsetzung des Instruments zur Kalkulation patienten- und aufgabengerechter ärztlicher Personalausstattung (II – 02, 126. DÄT 2022) beraten und eine kontinuierliche Einbeziehung der Finanzgremien erbeten.*

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 16./17.02.2023 die Empfehlung der Finanzkommission vom 21.01.2023 beraten und beschlossen, den Haushaltsvoranschlag 2023/2024 in der Variante „Finanzierung des Personalbemessungssystems durch Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus nichtverbrauchten Mitteln des Haushaltsjahres 2021/2022)“ dem 127. Deutschen Ärztetag 2023 in Essen zur finalen Beschlussfassung zuzuleiten.

II – 03 Arbeit darf nicht krank machen: adäquate Personalausstattung endlich ermöglichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung erfolgt in der AG Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus III.

***Ergebnis:** Beachtung bei der Weiterentwicklung des Ärztlichen Personalbemessungssystems der BÄK.*

II – 04 Karriereperspektiven im stationären Bereich verbessern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Der an Arbeitgeber und Ärzte in Leitungsfunktionen gerichtete Appell wird in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

II – 05 Teilzeit bei Ärztinnen und Ärzten ist nicht Ursache, sondern ein Symptom des Ärztemangels

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der AG „Kommerzialisierung“.

***Ergebnis:** Der Beschluss wird in die laufenden Beratungen der AG „Kommerzialisierung“ eingebracht.*

II – 06 Bewahren der ärztlichen Identität bei Beratungen zum Versorgungsbedarf

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. In politischen Gesprächen und Erörterungen setzt sich die Geschäftsstelle der Bundesärztekammer dafür ein, den gesamten Umfang zuwendungsorientierter Leistungen deutlich besser berücksichtigen und abbilden zu lassen.*

II – 07 Die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt, um die hochwertige medizinische Versorgung der Menschen auch in Zukunft sicherzustellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“, Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des AUS „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD.

Ergebnis: Der Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ unterstützt die Forderung. Die Gesundheitsministerien, Kultusministerien und Wissenschaftsministerien der Länder wurden am 29.06.2022 durch ein von Bundesärztekammer, Hausärzterverband und Kassenärztlicher Bundesvereinigung gemeinsam gezeichnetes Schreiben auf die Notwendigkeit von 6.000 zusätzlichen Medizinstudienplätzen hingewiesen.

In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die Forderungen aufmerksam gemacht und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Darüber hinaus wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.

Die Forderung wurde in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern am 08.09.2022 beraten und vereinbart, die Thematik auch auf Landesebene weiterzuverfolgen.

II – 08 Fachkräftemangel und Bettenmangel darf nicht zur Verringerung der Medizinstudienplätze führen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Ausbildung und Universitätsmedizin; Beratung im Termin des Präsidiums und der Vorsitzenden des AUS „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ mit dem Vorstand des MFT am 08.09.2022. Schriftliche Zuleitung des Beschlusses an den MFT im Anschluss des Termins sowie den VUD.

Ergebnis: Der Ausschuss unterstützt die Forderungen. Zukünftig ist unter anderem bedingt durch die Einführung von Personaluntergrenzen sowie die zunehmende Ambulantisierung der medizinischen Versorgung von einer Reduktion der für die kapazitätsrechtlichen Berechnungen maßgeblichen Bettenzahlen der Universitätsklinika auszugehen. Insofern sieht der Ausschuss Gespräche mit den Ländern zu kapazitätsrechtlichen Änderungen im Hinblick auf besser geeignete Instrumentarien zur Berechnung von Studienplätzahlen als unerlässlich an. In einem Gespräch auf Vorstandsebene am 08.09.2022 und mittels eines präsidialen Schreibens vom 11.10.2022 wurde der Medizinische Fakultätentag auf die Forderungen hingewiesen und gebeten, diese ebenso wie die Bundesärztekammer in den politischen und medialen



**126. Deutscher Ärztetag
Bremen, 24.05. - 27.05.2022**

Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Darüber hinaus wurde die Bitte um diesbezügliche Unterstützung mit einem präsidialen Schreiben vom 11.10.2022 ebenso an den Verband der Universitätsklinika Deutschlands herangetragen.

Zudem wurde das Thema Absenkung von Studienplatzzahlen im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums vor dem Hintergrund des dringend reformbedürftigen Kapazitätsrechts am 08.09.2022 in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern beraten; es wurde vereinbart, die Thematik auch in den Bundesländern weiterzuverfolgen.

TOP III Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

III – 01 Psychosoziale Belastungen und gesundheitliche Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche ganzheitlich in den Blick nehmen und kurz- und langfristige Gegenmaßnahmen in die Wege leiten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 02 Lehren aus der Pandemie: Unerwünschte Kollateraleffekte der Corona-Pandemie auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung durch verbesserte und gezieltere Schutzmaßnahmen künftig vermeiden

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 03 Für die psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mehr Beratungs- und Psychotherapiemöglichkeiten zur Verfügung stellen!

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 04 Aus der Pandemie lernen: Evaluation der Coronamaßnahmen in Schulen und Kindergärten. Kinder schützen und Gemeinschaftseinrichtungen vor dem Herbst schnell nachrüsten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 05 Coronaverweigerer und -leugner in der Ärzteschaft berufsrechtlich und strafrechtlich sanktionieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Berufsordnung.

***Ergebnis:** Eine Nachfrage hat ergeben, dass alle Landesärztekammern das genannte Fehlverhalten berufsrechtlich sanktionieren. Vielfach sind diese Verfahren noch nicht abgeschlossen.*

III – 06 Bundesweite Untersuchungen zu Long-COVID finanziell und personell absichern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands
Beratung im Wissenschaftlichen Beirat

***Ergebnis:** Beratung im AK Long-COVID; Berücksichtigung der Forderungen des Beschlusses in der Stellungnahme „Post-COVID-Syndrom (PCS)“ der Bundesärztekammer vom Oktober 2022.*

III – 07 Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 08 Stärkung ärztlicher Früherkennung frühkindlicher Sprachentwicklungsverzögerung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

***Ergebnis:** Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten und das Anliegen des Antrags als sehr sinnvoll eingestuft. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess eingebracht sowie über externe Gremien wie z. B. das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unterstützt.*

III – 09 Versorgung von Long-COVID-Patienten ermöglichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen betreffen die vertragsärztliche Vergütung und richten sich damit an die Kassenärztliche Bundesvereinigung und deren Vertragspartner.*

III – 10 Strukturierte Rehabilitation nach COVID-19-Erkrankungen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 11 Evaluation der staatlich verordneten Coronamaßnahmen durchführen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 12 Sprachkompetenzen bei Kindern fördern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 13 Schuleingangsuntersuchungen auch in pandemischen Zeiten sicherstellen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 14 Entschlossen gegen Kinderarmut

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 15 Konkrete Lehren aus der Pandemie für eine bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 16 Gesundheitliche Bedeutung der Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 17 Kindertagesstättenreihenuntersuchungen verpflichtend einführen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in den zuständigen Gremien.

***Ergebnis:** Beratung im Ausschuss „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin“. Das Anliegen der Antragsteller wird als nachvollziehbar betrachtet, jedoch werden mit der Forderung auch Fragen aufgeworfen, die einer weitergehenden Befassung mit dem Thema bedürften. Die verpflichtende Einführung von Kindertagesstättenreihenuntersuchungen wird daher kritisch bewertet. Es müssen stets auch die Gegebenheiten vor Ort (insbesondere die personelle Ausstattung der zuständigen Gesundheitsämter) bei der Umsetzung mitberück-*

sichtigt werden. Ferner ist darauf zu achten, keine Parallelstrukturen aufzubauen. Die Forderungen werden dementsprechend zunächst nicht in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess eingebracht.

III – 19 Schutz vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt gegen Kinder intensivieren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 20 Pandemiebedingtem Bewegungsmangel entgegenwirken

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

Ergebnis: *Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Die Positionierung der BÄK zum Thema „Ernährung und Bewegung“ soll in die von der Bundesregierung geplante Ernährungsstrategie sowie zu weiteren gegebenen Anlässen in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess eingebracht werden.*

III – 21 Babylotsen flächendeckend etablieren

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

Ergebnis: *Die Vorstandsüberweisung wurde im Ausschuss beraten und das Anliegen der Antragsteller begrüßt. Die Forderungen werden dementsprechend in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess eingebracht sowie über externe Gremien wie z. B. das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unterstützt.*

III – 22 Gesundheit als Schulfach einführen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

Ergebnis: *Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Im Rahmen des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen werden Gesundheitskompetenz und Bildung einen thematischen Schwerpunkt der Beratungen bilden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Anliegen dieses Antrags aufgegriffen werden.*

III – 23 Kinderschutz ist eine Daueraufgabe

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 24 Besondere Bedarfe von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

III – 25 Einführung des Fachs "Gesundheit" in der Schule

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin

***Ergebnis:** Der Beschluss wurde im Ausschuss beraten. Im Rahmen des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen werden Gesundheitskompetenz und Bildung einen Schwerpunkt der Beratungen bilden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Anliegen dieses Antrags aufgegriffen werden.*

III – 26 Impfeempfehlungen vor der Veröffentlichung abstimmen

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung im Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin.

***Ergebnis:** Die Vorstandsüberweisung wurde im Ausschuss beraten. Auch wenn das Anliegen der Antragsteller als Konsequenz aus der Corona-Pandemie an sich gute Absichten verfolgt, wird die im Antrag konkret formulierte Forderung abgelehnt. Die STIKO ist ein wissenschaftlich unabhängig arbeitendes Gremium; dieses muss als solches erhalten bleiben. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich daher dafür ausgesprochen, das Anliegen des Antrags III - 26 nicht weiter zu verfolgen (Nichtbefassung).*



126. Deutscher Ärztetag
Bremen, 24.05. - 27.05.2022

**TOP IVa Ärztliche Weiterbildung - Änderung § 4 Absatz 4 Satz 4 MWBO –
Anrechnung auf die Weiterbildung**

**IVa – 01 Änderung § 4 Abs. 4 Satz 4 der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 -
Anrechnung auf die Weiterbildung**
(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Der Beschluss wurde am 25.06.2022 in der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 umgesetzt.



**TOP IVb Ärztliche Weiterbildung - Ergänzung im Kopfteil der Zusatz-
Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen und der
Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner**

**IVb – 01 Änderung der Zusatz-Weiterbildungen "Nuklearmedizinische Diagnostik für
Radiologen" sowie "Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner" in der (Muster-)
Weiterbildungsordnung 2018)**

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Der Beschluss wurde am 25.06.2022 in der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 umgesetzt.

TOP IVc Ärztliche Weiterbildung - Evaluation der Weiterbildung

IVc – 01 Weiterbildung, Evaluation jetzt!

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung, AG Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch
und im Vorstand.

Ergebnis: Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ empfiehlt den Ärztekammern, die Evaluation der Weiterbildung bundeseinheitlich und regelmäßig, ggf. unter Nutzung des eLogbuchs, durchzuführen und Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Mit dem sogenannten Facelift des eLogbuchs wurde nach Meinung der Arbeitsgruppe „Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch“ bereits die Möglichkeit geschaffen, dass eine Ärztekammer auf die Evaluation der Weiterbildung in ihrem Kammerbereich hinweisen kann.

IVc – 02 Evaluation der ärztlichen Weiterbildung

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung; Beratung in der AG Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch.

Ergebnis: Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ hat die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe beschlossen, die sich insbesondere mit Fragen der Auswertung und einer möglichen Darstellung der Ergebnisse befassen wird.

Zudem unterstützt das Gremium die Empfehlung der Arbeitsgruppe „Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch“, Fragen zur Weiterbildungswirklichkeit in die Evaluierung der Weiterbildung aufzunehmen; die Umsetzung liegt im Ermessen der Ärztekammern.

TOP IVe Ärztliche Weiterbildung – Weiteres

IVe – 01 Mehr Raum für nebenberufliche ärztliche Tätigkeiten parallel zur hauptberuflichen Weiterbildung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Gemäß § 4 Abs. 5 der (Muster-)Weiterbildungsordnung ist die fachärztliche Weiterbildung grundsätzlich ganztägig und in hauptberuflicher Stellung auszuüben. Dieses grundsätzliche Erfordernis zeigt, dass sich die hohen Anforderungen an eine fachärztliche Weiterbildung erst durch eine Weiterbildung in Vollzeit in hauptberuflicher Stellung realisieren lassen. Die Berufsankennungsrichtlinie schließt jedoch nicht gänzlich Abweichungen aus. So ist in dem vorgegebenen Rahmen einer Sicherstellungspflicht der Landesärztekammern als zuständige Behörden auch eine fachärztliche Weiterbildung in Teilzeit möglich. Auch diese muss jedoch grundsätzlich in hauptberuflicher Stellung erfolgen, was Nebentätigkeiten nur in eng umschriebenen Einzelfällen oder bei Nebentätigkeiten zulässt, welche dem jeweils angestrebten Weiterbildungsziel dienen. Insbesondere in Bezug auf Schwerpunktweiterbildungen, die nicht dem Unionsgesetzgeber, sondern dem Landesgesetzgeber unterliegen, bestünden Möglichkeiten Abweichungen zu erarbeiten. Das Thema soll in die grundsätzliche Weiterentwicklung der MWBO integriert und in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.*

IVe – 02 Sichtbarkeit der ärztlichen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen verbessern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Bundesärztekammer hat sich wiederholt kritisch zur Bezeichnung der neuen Berufsgruppe als „Psychotherapeuten“ geäußert und nicht nur zur Orientierung der Patienten dafür eingesetzt, eine sichtbare Abgrenzung zu den ärztlichen Psychotherapeuten vorzunehmen. Zur Stärkung der ärztlichen Psychotherapie hat die Bundesärztekammer u. a. zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO-E) vom 04.01.2023 Stellung genommen und hierin die Kritik an der Berufsbezeichnung erneut aufgegriffen und an den Gesetzgeber adressiert.*

IVe – 03 Weiterbildungsordnung umsetzen und kontrollieren: Sicherung einer zeitlich planbaren und qualitativ hochwertigen Weiterbildung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung und AG Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch.

Ergebnis: *Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ hat die Arbeitsgruppe „Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch“ einbezogen, Vorschläge für die Programmierung*

einer Funktion im eLogbuch zur Dokumentation des Erhalts des Weiterbildungsprogramms zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe erstellt ein Umsetzungskonzept, welches sowohl datenschutzrechtliche Aspekte als auch den bürokratischen Aufwand für die Kammern berücksichtigen soll.

IVe – 04 Anerkennung als Weiterbildungsstätte nur mit Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Voraussetzungen für die Zulassung bzw. den Widerruf der Zulassung einer Weiterbildungsstätte beschränken sich auf spezifisch weiterbildungsrechtliche Fragestellungen entsprechend den in den jeweiligen Heilberufe- und Kammergesetzen statuierten Rechtsgrundlagen. Die in dem Mutterschutz- und Arbeitsschutzgesetz (MuSchG, ArbSchG) aufgestellten bundesrechtlichen Prüfungsanforderungen an eine Arbeitsstätte betreffen nicht den Regelungskreis des ärztlichen Weiterbildungsrechts in Bezug auf die Zulassung einer Weiterbildungsstätte. Sie sind unabhängig von der Aufnahme in die (Muster-)Weiterbildungsordnung anzuwenden. Bei Zuwiderhandlungen sehen sowohl das Mutterschutz- als auch das Arbeitsschutzgesetz entsprechende Bußgeld- und Strafvorschriften vor, deren Überwachung den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder obliegt.*

IVe – 05 Verankerung von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zum Thema "weibliche Genitalverstümmelung" in der (Muster-)Weiterbildungsordnung prüfen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung, Schreiben an das BMFSFJ und ggf. an die GMK.

Ergebnis: *Die Ständige Konferenz hat das Anliegen erörtert und sieht das Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“ bereits in der ärztlichen Weiterbildung verankert. Mit Schreiben vom 27.07.2022 wurde dies gegenüber der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder kommuniziert, welche diesbezüglich auch an die BÄK herangetreten war. Eine entsprechende Information soll über die Beteiligung der Bundesärztekammer an einer mit der Thematik befassten Arbeitsgruppe an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erfolgen.*

IVe – 06 Aktive Nachwuchsförderung auch in der Weiterbildung dringend notwendig

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung.

Ergebnis: *Die Ständige Konferenz unterstützt das Anliegen der Antragsteller, sich im politischen Kommunikationsprozess für eine strukturierte, den Bedarfen und Bedürfnissen der Weiterzubildenden angepasste Weiterbildung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzusetzen.*

IVe – 07 Ergänzung der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin der (Muster-) Weiterbildungsordnung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Der Beschluss wurde am 25.06.2022 in der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 umgesetzt.

IVe – 09 Beschleunigung der Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in den zuständigen Gremien, u. a. SKO Ärztliche Weiterbildung.

Ergebnis: Die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ hat getagt und empfiehlt, dass sich die Bundesärztekammer dafür einsetzt, dass

- keine Patienten durch Anerkennungen, die nicht qualitätsgesichert sind, gefährdet werden;
- Ärzte mit Drittstaatenabschlüssen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung unterstützt werden, z. B. durch spezielle Eingliederungsprogramme oder finanzielle Maßnahmen;
- bei Erfüllung der Anforderungen eine schnellere Bearbeitung der Anträge erfolgt.

IVe – 10 Streichung der Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der (Muster-) Weiterbildungsordnung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Der Beschluss wurde am 25.06.2022 in der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 umgesetzt.

IVe – 11 Ärztliche Weiterbildung einheitlich gestalten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung.

Ergebnis: Das Weiterbildungsgremium unterstützt das Anliegen der Antragsteller. Zugunsten eines möglichst bundesweit einheitlichen Vorgehens finden bereits verschiedene Austausche mit und zwischen den (Landes-)Ärzttekammern zu Weiterbildungsthemen statt. Für eine kurzfristige Abstimmung bei aktuellen Fragen der Weiterbildung, u. a. die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung betreffend, wurde zusätzlich ein monatlicher Erfahrungsaustausch mit den Leitungen der Weiterbildungsabteilungen der (Landes-)Ärzttekammern etabliert.



IVe – 12 Konkrete Maßnahmen zur Integration klimabedingter Gesundheitsfolgen in die ärztliche Weiterbildung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der SKO Ärztliche Weiterbildung und SKO Ärztliche Fortbildung.

Ergebnis: *Das Weiterbildungsgremium hat den Ärztekammern empfohlen, ihre Weiterbildungsordnungen regelmäßig hinsichtlich des Themas Klimaschutz und Gesundheitsfolgen auf Anpassungsbedarf zu prüfen.*

Die Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ verweist darauf, dass die (Landes-)Ärztekammern bzw. ihre Akademien bereits Kurse gemäß BÄK-Curriculum „Klimawandel und Gesundheit“ und Fortbildungsveranstaltungen, z. B. Workshops zum Klimawandel, durchführen.

TOP Va Sachstandsberichte – Telematik/Digitalisierung

Va – 01 Anforderungen an eine praxistaugliche Telematikinfrastruktur

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.

Va – 02 Anforderungen an ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.

Berücksichtigung bei Stellungnahmen der Bundesärztekammer und bei den entsprechenden Beratungen der ZEKO (die ZEKO hat ihre Beratungen zu dem Thema „Bereitstellung und Nutzung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke“ im November 2022 abgeschlossen, die Stellungnahme wird zeitnah veröffentlicht).

Va – 03 Praxiszukunftsgesetz

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.

Va – 04 Elektronische Patientenakte – Opt-out-Verfahren

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.

Va – 06 Nutzerfreundlichkeit als unverzichtbare Anforderung an Software im Gesundheitswesen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.

Va – 07 Bürokratielast bei Digitalisierungsprojekten

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Meinungsbildung im Ausschuss Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung.

Ergebnis: Der Ausschuss Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 das Anliegen des Antrages beraten. Das Ziel, dass Digitalisierung auch einen Beitrag zu Senkung der Bürokratielast beiträgt, wird unterstützt. Die Bürokratielast ist allerdings eine institutionsspezifische Größe, die von vielen individuellen Faktoren abhängt (z. B. Wahl des Praxisverwaltungssystems, Gestaltung interner Prozesse). Darüber hinaus sollte eine Bewertung einer Veränderung der Bürokratielast im Kontext des ggf. langfristigen Nutzens erfolgen. Die Einführung neuer Anwendungen (Prozesse) verursacht anfangs erfahrungsgemäß mehr Aufwand.

Va – 10 Fehlerhafte digitale Daten als Gesundheitsrisiko

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: Der Beschluss adressiert Fragen des Umgangs mit digitalen Patientendaten, die zukünftig in größerem Umfang und aus unterschiedlichen und neuen Quellen als Grundlage für die Patientenbehandlung zur Verfügung stehen. Neben den bisherigen, aus der analogen Welt stammenden und vertrauten Dokumenten (Arztbriefe, Befundberichte, Medikationsplan etc.) von ärztlichen Kollegen werden zukünftig insbesondere aus zwei neuen Quellen Daten über den Patienten in die konkrete Behandlungssituation transportiert. Zum einen sind dies Daten, die im Zuge des Abrechnungsprozesses an die Krankenkassen geliefert werden und die Krankenkasse diese Abrechnungsdaten (inkl. Diagnosen) in die elektronische Patientenakte überträgt. Zum anderen handelt es sich um Daten sogenannter digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA – Medical Apps) und Wearables.

Aus unterschiedlichen Gründen stellen diese neuen Daten die Frage der Validität, die der behandelnde Arzt nicht oder nur begrenzt beantworten kann.

Der Beschluss greift eine Problematik auf, mit der sich die Bundesärztekammer bereits intensiv auseinandersetzt; so etwa in den „Thesen zur Weiterentwicklung der ärztlichen Patientenversorgung durch Digitalisierung“ vom 15.01.2021 sowie einem externen Rechtsgutachten zum



Umgang mit der elektronischen Patientenakte vom 17.12.2021. Aktuell erarbeitet die Bundesärztekammer eine Anforderungsbeschreibung, wie Ärztinnen und Ärzte mit Daten aus Digitalen Gesundheitsanwendungen umgehen sollen. Diese Stellungnahmen stellen eine geeignete Grundlage für die innerärztliche Diskussion dar.

Weiterhin sind diese Fragen Gegenstand des Curriculums „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“, das in Kürze in zweiter Auflage seitens der Bundesärztekammer veröffentlicht wird.

Va – 13 Effektive Mitbestimmung der Ärzteschaft bei der Entwicklung der Telematik (Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Kernforderung des Beschlusses deckt sich mit der seitens der BÄK vertretenen Position. Allerdings hat der Gesetzgeber mit der Entscheidung, dem Bundesministerium für Gesundheit die Mehrheit der Gesellschafteranteile in der gematik zu übertragen, die Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gesellschafter, in Entscheidungsgremien der gematik erheblich reduziert. Eine fachlich-inhaltliche Beteiligung aller Gesellschafter ist von der gematik nichtsdestotrotz angestrebt.*

Es ist zurzeit nicht absehbar, wie sich die Überführung der gematik in eine Digitalagentur – so im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2021 angekündigt – auf die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Ärzteschaft auswirken wird.

Va – 14 Kein Roll-out von elektronischem Rezept und elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne vorherige erfolgreiche, umfassende Feldtests (Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Kernforderung des Beschlusses nach erfolgreicher Durchführung umfassender Tests vor der Einführung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur ist im Beschluss Va - 01 inhaltlich abgedeckt.*

Va – 15 Digitale Teilhabe aller Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung sichern

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.*

Va – 16 Keine Sanktionen bei fehlendem Telematikinfrastruktur-Anschluss

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Der Beschluss hebt u. a. darauf ab, dass ein technisch begründeter Nichtanschluss an die Telematikinfrastruktur nicht sanktioniert werden sollte. In einem solchen Fall hätte die*

Praxis keine Möglichkeit die Sanktion abzuwenden. Nach Auffassung der Bundesärztekammer hat eine Sanktion keine objektive Grundlage, wenn sich eine Praxis aus technischen Gründen nicht an die Telematikinfrastuktur anschließen kann. Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht.

Va – 17 Digitalisierung eine Chance auch für die ärztliche Fortbildung

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in den zuständigen Gremien, u. a. SKO Ärztliche Fortbildung.

***Ergebnis:** Die Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ befürwortet, entsprechende Daten im Rahmen von einrichtungsbezogenen Fortbildungen zu nutzen; zu beachten sind das Gebot der Arztöffentlichkeit bei der Zertifizierung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen sowie der Datenschutz.*

Va – 18 Freiwilligkeit der Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastuktur für ältere Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Meinungsbildung im Ausschuss Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung.

***Ergebnis:** Der Ausschuss Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung hat sich in der Sitzung vom 15.09.2022 eine Meinung gebildet und unterstützt das Anliegen des Antrags.*

Va – 19 Rahmenbedingungen für PVS- und KIS-Hersteller anpassen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Die Forderungen werden in den politischen und medialen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Übermittlung des Beschlusses an einen breiten Verteiler, u. a. bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundestagsabgeordneten, Bundes- und Landesministerien, Verbänden der Selbstverwaltung, Politischen Stiftungen.*

Va – 20 Zulässigkeit des Opt-out-Verfahrens bei der elektronischen Patientenakte einer rechtlichen Überprüfung unterziehen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2021 hat angekündigt, die elektronische Patientenakte in ein sog. Opt-out-Modell zu überführen. Eine Konkretisierung dieses Vorhabens, auf dessen Grundlage u. a. eine rechtliche Prüfung erst möglich wäre, ist bislang seitens des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. des Gesetzgebers nicht erfolgt. Sollte dies im Rahmen eines Gesetzesvorschlag erfolgen, wird die Bundesärztekammer u. a. aus rechtlicher Sicht Stellungnahme beziehen.*

Va – 21 Telematikinfrasturktur: Streichung aller Sanktionen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Forderung des Beschlusses nach Kostenübernahme der auszutauschenden Konnektoren und Streichung der gesetzlichen Sanktionsdrohungen vertritt die Bundesärztekammer in der gematik und gegenüber den Kostenträgern bzw. dem Bundesministerium für Gesundheit.*

Va – 22 Telematikinfrasturktur-Anwendungen zum Nutzen von Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Beschluss beschreibt die bereits vielfach geäußerte Kritik, dass die primär eingeführten Anwendungen der Telematikinfrasturktur (Versichertenstammdatenmanagement, E-Rezept, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) keinen bzw. lediglich marginalen Nutzen für die Versorgung darstellen. Andererseits wurden in den letzten beiden Jahren Anwendungen eingeführt (Notfalldatenmanagement, elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte), die die Patientenversorgung unterstützen können. Hier ist allerdings eine mangelnde Verbreitung dieser Anwendungen festzustellen. Daher haben BÄK, Marburger Bund, DKG und gematik im Juli 2022 u. a. eine Infokampagne zur Nutzung des Notfalldatenmanagements gestartet.*

Va – 23 Notfalldatensatz muss weiter auf der elektronischen Gesundheitskarte bleiben

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Der Beschluss unterstützt die Position der Bundesärztekammer. Die BÄK wird weiterhin darauf drängen, dass der Notfalldatensatz dezentral auf der elektronischen Gesundheitskarte abgelegt wird, damit der ärztliche Zugriff ohne Zutun des Versicherten (PIN-Eingabe) und ohne ausreichende Netzabdeckung möglich bleibt.*

Va – 24 Endlich anwenderorientierte Telematikinfrasturktur, gematik neu strukturieren

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

Ergebnis: *Die Inhalte der Vorstandsüberweisung fließen in die Bewertung des Vorhabens der Bundesregierung ein, die gematik in eine Digitalagentur zu überführen.*

TOP Vc Sachstandsberichte - Weiterentwicklung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Vc – 01 Bericht des Vorstands zu Beschlüssen und an den Vorstand überwiesenen Anträgen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Dem Anliegen der Antragssteller wird bereits Rechnung getragen und in der noch laufenden Weiterentwicklung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage berücksichtigt.*

Vc – 02 Prüfauftrag an den Vorstand der Bundesärztekammer zur Änderung der Satzung der Bundesärztekammer

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands: Beratung in den Finanzgremien, Beratung im Vorstand, Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Satzung.

***Ergebnis:** Eine Änderung der Satzung nach § 9 Abs. 8 Satz 2 betreffend die Prüfung der Änderung des Geschäftsjahres (Zeitraum 01.01. bis 31.12.) wird in den Finanzgremien bzgl. der Umsetzbarkeit beraten (Sitzungen März 2023; Oktober 2023). Eine mögliche Empfehlung zur Umsetzung wird im Anschluss dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Vc – 03 Bearbeitungsstand der beschlossenen und an den Vorstand überwiesenen Anträge in geeigneter Weise mitteilen

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Dem Anliegen der Antragssteller wird bereits Rechnung getragen und in der noch laufenden Weiterentwicklung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage berücksichtigt.*

Vc – 04 Frühzeitige Öffnung des Abgeordnetenportals

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Dem Anliegen der Antragssteller wird bereits Rechnung getragen und ist als Änderung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage zur Beratung auf dem 127. Deutschen Ärztetag 2023 vorgeschlagen.*

Vc – 05 Redezeit

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Das Anliegen der Antragssteller wird in der noch laufenden Weiterentwicklung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage berücksichtigt.*



Vc - 06 Abstimmungssystem bei Antragsflut

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Das Anliegen wird in der noch laufenden Weiterentwicklung der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage geprüft.*

Vc - 08 Kostentransparenz

(Vorstandsüberweisung) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:

Beratung in den Finanzgremien, Beratung im Vorstand.

***Ergebnis:** Auf Ebene der Beschlüsse der Deutschen Ärztetage (in der Regel bis zu 250 und mehr) findet keine Kostenträgerrechnung statt. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verbunden. Eine vom Antragsteller möglicherweise intendierte Steuerungswirkung ist bei einem Ausweis entstandener Kosten im Nachhinein zu bezweifeln. Sofern einzelne Beschlüsse finanzwirksam sind, ist dies bereits jetzt bei der Antragstellung auszuweisen. Die Geschäftsführung steht bezüglich etwaiger Kostenschätzungen beratend zur Seite.*



TOP VIII Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2022/2023 (01.07.2022 – 30.06.2023)

VIII – 02 Prüfauftrag an die Finanzgremien der Bundesärztekammer zu kammerübergreifenden EDV-Projekten

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer, Beschluss des Vorstands:
Beratung in der AG IT, Beratung in der AG Kaufmännische Geschäftsführer

***Ergebnis:** Der Beschluss wurde von beiden AG gemeinsam beraten. Das Beratungsergebnis wurde in der Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern, im Vorstand und in der Finanzkommission berichtet. Hiernach wird grundsätzlich die Auffassung geteilt, dass es sinnvoll sei, gemeinsame Projekte durchzuführen, was bereits bei einigen Themen erfolge. Dennoch müsse bedacht werden, dass unterschiedliche Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen sowie bestehende IT-Infrastrukturen in den Landesärztekammern eine Umsetzung von gemeinsamen IT-Projekten vor Herausforderungen stelle. Um das Anliegen dennoch weiter voranzutreiben, sollte ein frühzeitiger Austausch über anstehende Projekte in den LÄK erfolgen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geprüft werden. Eine Übersicht an Erfolgsfaktoren wurde zusammengestellt und soll weiterentwickelt werden. Es erfolgt ein Bericht auf dem 127. Deutschen Ärztetag 2023.*

VIII – 03 Elektronische Bereitstellung des Finanz- und Tätigkeitsberichtes

(Beschluss) Beratung im Vorstand der Bundesärztekammer

***Ergebnis:** Berücksichtigung bei der Vorbereitung des Deutschen Ärztetages.*